

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIR CHE

Schweizerische Kirchenzeitung

14/1977 145. Jahr 7. April



Theologie

Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft

Immer wieder hört man, eines der Kennzeichen der ökumenischen Situation der Gegenwart sei der Stillstand, hervorgerufen durch die krisenhaften Erscheinungen in den verschiedenen Kirchen. Es mag stimmen, dass in breiten Schichten der evangelischen und katholischen Christenheit das Interesse an den Einheitsbestrebungen nachgelassen hat und der einstige Schwung erlahmt ist. Und dennoch geht der Prozess der Einswerdung unaufhaltsam weiter, wenngleich weniger spektakulär als vor Jahren und in Schritten, die nicht das Aufsehen einer grossen Öffentlichkeit erregen. Ein bemerkenswertes Zeichen solcher Annäherung bedeutet die Veröffentlichung der neuen Abendmahlsformulare durch die deutschschweizerische reformierte Liturgiekommission¹.

Die Herausgeber sind sich vollauf bewusst, dass auch die Kirchen der Reformation — ähnlich wie Rom im Gefolge

Initiale zur ersten Antiphon der Laudes des Osterfestes «Angelus Domini descendit de celo et accedens revolvit lapidem et sedebat super eum, alleluia». Antiphonarium im Stiftsarchiv zu St. Leodegar in Luzern. Pergamenthandschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft Die neuen Abendmahlsformulare der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz werden gewürdigt von

Jakob Baumgartner **210**

Wie viele Medien braucht es für die Eucharistie-Katechese? Das Lehrmittelpaket «Heilige Messe» wird vorgestellt von

Othmar Frei **216**

«Zeuge einer anderen Zukunft»

«Brief an einen jungen Spanier» von

Frère Roger **217**

Hinweise **218**

Amtlicher Teil **219**

Die Meinung der Leser

«Vorläufiger Marschhalt» **222**

des Konzils es tat — ihren (seit je muttersprachlichen) Gottesdienst den heutigen Verhältnissen und Forderungen anzupassen haben². Ohne Zweifel setzt die vor kurzem veröffentlichte Agenda einen Markstein in der Geschichte des Abendmahls in unserem Land; denn sie wagt, das allzu lange verdrängte Problem des Messkanons aufzugreifen, was eine Wende in Richtung Rückgewinnung des eucharistischen Hochgebets einleitet³. Wahrhaftig ein denkwürdiges Datum nicht bloss für die Reformierten, sondern ebenso für die der katholischen Tradition verpflichteten Christen. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil uns ganz allgemein zur Hochschätzung der bei den getrennten Brüdern vorfindlichen Werte ermahnt⁴, dann geziemt es sich um so mehr, die liturgischen Reformanstrengungen jener zumindest zur Kenntnis zu nehmen, mit denen wir Tag für Tag zusammenleben.

Traditioneller Abendmahlsgottesdienst

Die reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz kennen seit ihren Anfängen den Brauch, die überwiegende Zahl ihrer sonntäglichen Versammlungen als reine Wortgottesdienste zu gestalten. Für die Fälle, in denen das Abendmahl stattfindet, erscheint dieses, da stark von der voraufgegangenen Wortliturgie abgehoben, als ein Anhängsel des Predigtgottesdienstes, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass zwischen den beiden Teilen (sehr oft) die Entlassung derer erfolgt, die nur die Verkündigung anhören und auf das Abendmahl verzichten wollen. Dass eine derartige Gepflogenheit, die im Gegensatz zur gesamtkirchlichen Überlieferung steht, nicht zu begrüssen ist, geben die Reformierten selber zu⁵. Die beiden Tische des einen Lebensbrottes, die mensa verbi und die mensa Corporis Domini, einander engstens zugeordnet, vermitteln je auf ihre Weise die Begegnung mit Christus, zuerst im Wort, dann im Sakrament⁶.

Die Liturgiekommission konnte begrifflicherweise nicht an der Wirklichkeit ihrer kirchlichen Praxis vorbeisehen, weshalb sie zunächst einmal Modelle vorschlägt, welche dem Herkömmlichen entsprechen: Abendmahlsfeiern im Anschluss an den Predigtgottesdienst, mit dem sie in recht lockerer Verbindung stehen. Es handelt sich um sieben Formulare für die Verwendung im Verlauf des Kirchenjahres (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Dank-, Buss- und Bettag, Erntedankfest, Reformationssonntag)⁷, Formulare, die insgesamt den gleichen Aufbau aufweisen:

Eingang
Schriftlesung
Gebet vor dem Mahl
Einsetzungsworte
Austeilung
Sendungswort⁸.

«Ein einfacher Spannungsbogen trägt das Mahl mit seinem evangelischen Gedächtnis und Ausblick.»⁹ Bei allem Bestreben nach Durchsichtigkeit und Ein-

¹ Liturgie. Hrsg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Bd. III, 1. Heft, Abendmahl I, Entwurf 1976 (o. O.), 110 Seiten (zitiert: Abendmahl I). — Zur Bezeichnung der Eucharistiefeier als «Abendmahl» siehe J. A. Jungmann, «Abendmahl» als Name der Eucharistie, in: ZKTh 93 (1971) 91—94. Er kommt darin zum Schluss, «dass die Bezeichnung ‚Abendmahl‘ im sechzehnten Jahrhundert ein vollständiges Novum war» (93).

² Abendmahl I, S. 98: «Mit der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanum und insbesondere mit der Gewinnung eines ganz muttersprachlichen Messgottesdienstes hat die römisch-katholische Kirche einen Schritt von kaum zu überschätzender Bedeutung getan, auf den die Kirchen der Reformation eine Antwort finden müssen.»

³ Zwingli lehnte den römischen Kanon nicht einfach ab, sondern purgierte ihn stark. Siehe F. Schmidt-Clausing, Zwinglis Kanonversuch, Frankfurt a. M. 1969.

⁴ Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio», Art. 4.

⁵ Einführung zur Gottesdienstordnung des Zürcher Kirchenbuchs, hrsg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich (Zürich o. J.) S. 69: «Das ist in mancher Hinsicht unbefriedigend. Aber noch unbefriedigender wäre ein Zwang, der kurzerhand alle festhält. Es gibt verschiedene Motive dafür, dass Gemeindeglieder sich darauf beschränken, nur am Predigtteil des Gottesdienstes teilzunehmen und auf das Abendmahl zu verzichten.» — Vgl. Abendmahl I, S. 104.

⁶ J. Baumgartner, Das Verkündigungsanliegen in der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils, in: J. Pfammatter — F. Furger (Hrsg.), Liturgie als Verkündigung, Zürich 1977, 123—166.

⁷ Im Hinblick auf das Grundgesetz, dass alle Feste des kirchlichen Jahres dem Christus-Ereignis gelten, erscheint ein Erntedankformular als problematisch. Vgl. dazu J. A. Jungmann, Das kirchliche Fest nach Idee und Grenze, in: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart, Innsbruck 1960, 502—526.

⁸ Ein Vergleich mit der Zürcher Agenda (Kirchenbuch I. Ordnungen und Texte für den Gottesdienst der Gemeinde. Predigtgottesdienst — Taufe — Abendmahl. Zürich 1960) zeigt, dass die Gliederung der Abendmahlsfeier nach der neuen deutschschweizerischen Agenda etwas einfacher aussieht. Zürich enthält folgende Elemente: Abendmahlslied, Danksagung, Lobpreis, Worte des Bundes, Gebet, Unser Vater, Austeilung an die Helfer, Austeilung an die Gemeinde, Dankgebet, Danklied, Sendungswort, Segen, Ausgangsspiel.

⁹ Abendmahl I, S. 97.

fachheit — «damit die Gemeinde, der liturgische Formen nicht mehr so vertraut sind, doch unmittelbar mitdenken kann»¹⁰ — bemühen sich die Verfasser andererseits darum, das eucharistische Geschehen anzureichern, indem sie die Worte, welche die Handlung begleiten, in Bezug zum Kirchenjahr bringen. Dadurch erreichen sie, dass jede Feier, diskret auf den Gehalt eines Festes ausgerichtet, eine gewisse Geschlossenheit bekommt¹¹. Es bleibt dem Vorsteher anheimgestellt, Gesänge, Überleitungen und andere feste liturgische Texte einzufügen, um dadurch «die konkrete Gemeindesituation noch besser zu berücksichtigen»¹².

Die sieben nach demselben Grundschema entworfenen Abendmahlsgottesdienste, Neuschöpfungen der Liturgiekommission, nehmen Rücksicht auf die Vielfalt der Wünsche hinsichtlich Form, Stil und Tradition. In der Tat besitzt jedes Formular seine besondere Prägung, in der sich persönliche Vorlieben der einzelnen Autoren spürbar niederschlagen¹³. Man darf den Herausgebern bescheinigen, dass es ihnen gelungen ist, einen gewissen Mittelweg einzuhalten¹⁴. Obwohl sie sich in ihrer Kirche an keine bestimmte eucharistische Liturgie gebunden fühlen — mannigfache Formen sind demnach möglich und in Gebrauch —, unternahmen sie den Versuch, ein Element auf denselben Nenner zu bringen, nämlich die Einsetzungsworte, auch «Worte des Bundes» genannt. Wenn sie bezüglich dieses Stückes einen einheitlichen Text anbieten und zwar aufgrund einer Synopse der in den bisherigen Liturgiebüchern der verschiedenen Kantonalkirchen geltenden Fassungen, so deshalb, weil der Stiftungsbericht, «die eucharistische Liturgie in nuce», das Einzige darstellt, «das nach reformierter Auffassung für die Feier des Herrenmahles konstitutiv ist»¹⁵. Es wäre wohl verfrüht, wollte man in diesem zentralen Bereich — wenn nicht für die Rahmenerzählung, so doch wenigstens für die Herrenworte — eine Übereinstimmung mit den Katholiken erwarten¹⁶. Immerhin macht sich die Agende dort, wo sie das Ordinarium (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei) benützt, die ökumenische Einheitsübersetzung zu eigen.

Merkmale der Formulare

Das Zürcher Kirchenbuch von 1969 legt den Gemeinden nahe, an sechs Feiertagen im Jahr Abendmahl zu halten, wobei es freilich eine öftere Begehung nicht ausschliesst, sondern sie sogar empfiehlt¹⁷. Die Verfasser unserer Agende, eingedenk der Tatsache, «dass in der Al-

ten Kirche mit gutem Grund die allsonntägliche Eucharistiefier Brauch war und die Mahlfeier die Ur- und Grundform des spezifisch christlichen Gottesdienstes darstellt»¹⁸, lassen durchblicken, dass es zu begrüssen wäre, wenn die Reformierten zum wöchentlichen Herrenmahl zurückfinden würden; daher fügen sie den Festtagsformularen solche für das ganze Jahr bei.

In der Tat lag es nicht in der Absicht der Reformatoren, die sonntägliche Eucharistie aus dem Leben der Gläubigen zu verbannen; sie glaubten vielmehr, dass die altkirchliche Sitte, nach einer Periode wohlthuender Einschränkung (auf die monatliche oder viermalige Feier im Jahr), an Kraft und Bedeutung viel gewänne — Hoffnungen, die sich allerdings nicht erfüllten¹⁹. Die französischsprachigen reformierten Kirchen arbeiten seit längerem mit Entschiedenheit daraufhin, den Herrentag regelmässig durch das Herrenmahl auszuzeichnen. Wir möchten wünschen, dass auch in den deutschsprachigen Gebieten das Abendmahl den ihm gebührenden Platz im Sonntagsgottesdienst in Bälde zugewiesen erhält. Ein solch mutiger Schritt könnte das Missverständnis, wonach die Evangelischen sakramentslos oder sogar sakramentsfeindlich seien, beseitigen helfen.

Nimmt man die sieben Abendmahlsfeiern näher in Augenschein, stellt man als Katholik mehrere Eigenarten fest. Als erstes drängen sich einige Beobachtungen im Hinblick auf die *Schriftverwendung* auf. Neben den Perikopen, welche einen zusammenhängenden Ausschnitt anführen (Weihnachten Joh 1,9—14; Pfingsten Lk 11,9—13; Eidgenössischer Betschick Mich 7,18—20; Erntedank Mt 6,25 bis 30,33), findet sich eine biblische Lesung, die katänenartig zusammengesetzt ist (Karfreitag Lk 22,15—16; Joh 15,9, 13; 13,15); eine andere gibt die Emmauszene paraphrasierend wieder (Ostern nach Lk 24), und eine letzte schliesslich geht vor nach dem Prinzip der ausgewählten Bahnlesung (Joh 17,6.11 b.14 bis 15.20—23) — Verfahrensweisen, welche unsere Liturgie nur zum Teil kennt²⁰.

Mehrmals tauchen im Gebet vor dem Mahl Anklänge an ein Sündenbekenntnis und Vergebungsmotive auf (Karfreitag: «Dir bekennen wir unsere Schuld, ein jeder für sich in seinem Herzen . . . Um des Opfers Christi willen vergib uns unsere Schuld . . .»; Betschick: «Du kennst unsere Schuld . . . Das ist uns leid, Herr . . . Vergib uns und unserem Volk um Jesu Christi willen . . .»), doch überwiegt im allgemeinen die lobpreisend-danksagende Note, vorab im Gebet nach dem Mahl, wo

neben Bitten das doxologische Moment stets zum Tragen kommt²¹.

Einzelne Aussagen (wie etwa die Einleitung zu den Einsetzungsworten an Weihnachten: «Das Abendmahl hält uns vor Augen, dass der Heiland nicht nur im Kind in der Krippe da war, sondern erst recht im König unter der Dornenkrone. Als Zeichen der verborgenen Kraft seines Opfertodes am Kreuz hat Jesus Brot und Wein eingesetzt» — folgen die Verba Testamenti) weichen von der liturgischen Sprechweise ab und huldigen einem eher devotionalen Stil. Schön gestaltet und voll biblischer Kraft sind die Einladungen zum Empfang der eucharistischen

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ähnliche Tendenzen machen sich in der römischen Liturgie bemerkbar; man wünscht, Wortliturgie und eucharistische Liturgie vermehrt aufeinander abzustimmen und eine stärkere Harmonisierung zu erreichen. Vgl. dazu Ph. Rouillard, Verkündigung des Evangeliums und Feier der Eucharistie, in: Concilium 11 (1975) 129—135.

¹² Abendmahl I, S. 97.

¹³ Die Namen der Verfasser: Peter Felix, Zizers; Gustav Maurer, Oensingen; Arbeitsgruppe; Arnold Custer, Zürich; Hans Georg Fontana, Glarus.

¹⁴ Abendmahl I, S. 6: «Extremes wird man . . . in diesem Angebot weder in theologischer noch in sprachlicher Form finden, konnten doch nur solche alte oder neue Formulare aufgenommen werden, denen die Mehrzahl der die Kantonalkirchen vertretenden Kommissionsmitglieder zustimmte.»

¹⁵ Abendmahl I, S. 6. — In begründeten Ausnahmefällen zieht die Agende auch andere Formulierungen der Einsetzungsworte bei, so die Fassung des Zürcher Kirchenbuchs für den Betschick.

¹⁶ Am ehesten gleicht der Text des reformierten Einsetzungsberichtes demjenigen im dritten römischen Hochgebet: In qua nocte tradatur . . . Einzelne Stellen klingen für uns ungewohnt, zum Beispiel: «Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's . . .»; «das tut zu meinem Gedächtnis». Auch im Text II (1 Kor 11,23—26) finden sich Härten: «Das tut, meiner zu gedenken . . . Das tut, so oft ihr trinkt, meiner zu gedenken.»

¹⁷ Einführung zur Gottesdienstordnung des Zürcher Kirchenbuchs, S. 21.

¹⁸ Abendmahl I, S. 5.

¹⁹ Vgl. J. J. Von Allmen, Les liturgies réformées et leur portée pour l'œcuménisme, in: Liturgie de l'Eglise particulière et liturgie de l'Eglise universelle. Conférences Saint-Serge 1975, Rom 1976, 17—28.

²⁰ Das postvatikanische Lektionar praktiziert die lectio continua (fortlaufende Lesung) und semi-continua (Bahnlesung), nicht aber die Paraphrase; in den Gesangsteilen begegnen wir zuweilen der Katänen-Methode.

²¹ Abendmahl I, S. 7 f.: «Die das Abendmahl wesentlich prägende Grundstimmung kann . . . niemals die der Busse, sondern muss die der Freude angesichts des Evangeliums und der Gegenwart Christi in seinem Mahl sein.»

Gaben, Kompositionen, die nicht selten römischen Kommunionantiphonen ähneln²².

Es verwundert, wie wenig die vorliegenden Modelle das *Wirken des Geistes* im eucharistischen Geschehen ins Wort heben; hier erfolgte leider ein Rückschritt. Abgesehen von einer Stelle, an welcher das Pneuma nebenbei Erwähnung findet (Pfingsten im Gebet vor dem Mahl: «Lass die ganze Welt Hilfe erfahren durch deinen Geist»), wird der Geist allein in zwei von sieben Formularen ausdrücklich herabgerufen («Sende deinen Heiligen Geist auf uns, o Herr. Durch ihn heilige und erneuere uns. Durch ihn wandle diese Welt zum Reiche deines Sohnes»). Während die Zürcher Praxis jedesmal vor der Darreichung des Bechers eine Epiklese für notwendig erachtet, weisen die Verfasser unserer Agende eine solche — sie stammt übrigens aus der Zürcher Vorlage — nur dem Bettags- und dem Erntedankabendmahl zu. Man mag diese Geistvergessenheit, die keineswegs auf der Linie der reformierten Gottesdiensttradition liegt, bedauern und zwar um so mehr, als die römische Kirche in ihrer neuesten Reform das pneumatologische Anliegen weit ernster genommen hat²³.

Kaum in Sicht tritt ferner der *eschatologische Aspekt*, dem doch für die Eucharistiefeyer grundlegende Bedeutung zukommt; der Ausblick auf die Vollendung gehört (nach der jüdischen Berakah und der altchristlichen Hochgebetspraxis) zum Gedächtnis des Herrenmahles²⁴. Und schliesslich fehlt im Ablauf dieser Ordnungen das Vaterunser, das, seit ältester Zeit im Bereich der Kommunion angesiedelt, als die vollkommenste und der Gemeinschaft angemessenste Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Gaben erachtet wird. Vielleicht wollten die Verfasser eine Verdoppelung umgehen, weil das Herrengebet schon im Wortgottesdienst figuriert. Doch müsste es seiner herkömmlichen Ortung wegen in den eucharistischen Teil verlegt werden. Stellt man die Abendmahlsformulare im Zürcher Kirchenbuch und diejenigen in der eben erschienenen Agende einander gegenüber, so fällt der Vergleich eindeutig zugunsten der ersteren aus. Die übermässige Tendenz zur Vereinfachung wirkt sich in den neuesten Modellen nicht als Gewinn, sondern als Verarmung aus. Man fragt sich, warum die Autoren nicht vermehrt auf die in manchem vorbildliche Arbeit der Zürcher zurückgegriffen haben²⁵.

Reformierte Messordnung

Die soeben angemeldeten Vorbehalte gegenüber den ersten sieben Modellen

dürfen uns nun aber nicht den Blick auf den in der neuen Agende erzielten Fortschritt trüben. Die eigentliche Leistung der Verfasser besteht nämlich darin, dass sie einen Durchbruch zur grossen westlichen Eucharistieüberlieferung erreicht haben und zwar durch den Anschluss an den römischen Ordo. Unter den vier für das ganze Jahr bestimmten Formularen versucht das erste, «die Form der (römischen) Messe als die älteste, traditionsreichste und ökumenisch verbreitetste Abendmahlsform für den Gebrauch in den reformierten Gemeinden zu bearbeiten»²⁶. Das Ergebnis dieser Bemühungen, eine überlegt durchgestaltete Eucharistiefeyer, muss uns mit dankbarer Freude erfüllen. Wir pflichten den Herausgebern bei, wenn sie erklären, dieser Text, der sich «soweit als möglich und sinnvoll» an das neue römische Messbuch anlehnt, könne sich für die Zukunft («im Blick auf kommende ökumenische Mahlfeiern») als bedeutsam erweisen²⁷.

Diese recht flexible «reformierte Messe» rückt somit in die Nähe anderer evangelischer Eucharistie-Ordnungen, die sich ebenfalls am nachvatikanischen Muster ausrichten. Revolutionär dürfte sie für die Reformierten indessen nicht sein, denn sie setzt eine alte Schaffhauser Tradition fort. Wie die Abfolge der einzelnen Elemente zeigt, halten sich die Verfasser getreu an die Grundstruktur, «wie sie sich heute in der römischen wie in der lutherischen Messe, aber auch etwa in der Liturgie von Taizé findet»²⁸.

Die Feier beginnt mit einem *Orgelspiel*, an dessen Stelle ein Introitus oder ein Psalm treten kann; daran schliesst sich das *Eingangswort* des Liturgen («Im Namen des Vaters . . . Ich will hintreten zum Tisch des Herrn, des Herrn, der meine Freude und Wonne ist»). Das *Gemeindelied* — unter Umständen entfällt es, so etwa wenn ein Chorgesang vorausging oder gleich darauf das Kyrie²⁹ beziehungsweise das Gloria von allen gesungen wird —, die *Vergebungsbitte* (nach dem römischen Schuldbekennnis Form B), das *Kyrie* und *Gloria*, für welche die Erläuterungen eine Reihe Hinweise zur praktischen Durchführung erteilen, und schliesslich die *Kollekte* (unser Tagesgebet) bilden die weiteren Stücke des Eröffnungsteils.

Der Verkündigungsteil sieht zwei *Lesungen* vor³⁰; zwischen sie schiebt sich ein von der Gemeinde oder vom Chor übernommenes *Responsum*, das aus einem Liedpsalm, einem (Fest-)Lied, einem Hallelujavers, aus Musik oder Orgelspiel bestehen kann. Auf die *Predigt* folgt das Credo (Nicänum, Apostolicum oder ein

Glaubenslied), auf die *Abkündigungen und Mitteilungen* das *Allgemeine Kirchengebet* (Fürbitten). Die Platzierung der Verlautbarungen an dieser Stelle rechtfertigen die Autoren damit, dass so auf sie Bezug genommen werden kann im Allgemeinen Gebet. Die in der Agende abgedruckten Fürbitten, als Muster gedacht, berücksichtigen die vier grossen Kategorien von Anliegen (Kirche, Völker und Regierende, Notleidende, Ortsgemeinde).

Der Mahlteil fängt mit dem Einsammeln der *Kollekte* und der *Zurüstung* des Tisches an. Mit Recht schenkt die Agende dem (Geld-)Opfer mehr Aufmerksamkeit als das römische Vorbild. Um bei den Gläubigen «ein verstärktes Verständnis für die liturgische Funktion der Kollekte» zu wecken³¹, kündigt der Vorsteher sie mit den Worten an: «Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. Gutes zu tun und mit anderen zu teilen, vergesst nicht. Das sind die Opfer, die Gott gefallen.» Während des Einsammelns singt die Gemeinde; die erhaltenen Gaben werden zum Abendmahlstisch gebracht, Brot und Wein dort bereitgestellt. Nach einem Segensspruch («Der Herr segne diese Gaben und verleihe uns, dass wir in der Kraft seiner Liebe ihm dienen an unseren Brüdern») verrichtet der Liturg das «*Gebet der Hingabe*» (unser Gabengebet).

²² Ostern (ebd. S. 29): «Kommt jetzt alle zum Tisch des Herrn. Esst vom Brot, denn der Leib Christi wurde für uns alle hingegeben. Trinkt aus dem Kelch, denn das Blut Christi wurde für uns alle vergossen. — Der Tod ist verschlungen in Sieg. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gibt durch unseren Herrn Jesus Christus.»

²³ Siehe J. Baumgartner, *Locus ubi Spiritus Sanctus floret. Eine Geist-Epiklese im Wortgottesdienst?*, in: FZPhTh 23 (1976) 112 bis 145.

²⁴ F. Max de Taizé, *Un seule eucharistie. Le pain unique*, Taizé 1973, 18 ff.

²⁵ J. Baumgartner, *Reform des reformierten Gottesdienstes. Zum neuen Zürcher Kirchenbuch*, in: SKZ 141 (1973) 408—410; 430—432; 442—443.

²⁶ Abendmahl I, S. 7.

²⁷ Ebd. — Vgl. *Eucharistie à Taizé*, Taizé 1971; Taizé übernahm den römischen Ordo Missae; unter den sieben Hochgebeten stehen die vier aus unserem Missale an erster Stelle.

²⁸ Abendmahl I, S. 98.

²⁹ Ebd. 100: «Das Kyrie der Messe ist kein Bussgebet», sondern «ein akklamatorischer Huldigungsruf, der sich an Christus, den ‚Kyrios‘ richtet».

³⁰ Die reformierte Kirche kennt keine Perikopenordnung; in der Regel wählt man «als erste Lesung einen auf den Predigttext sich beziehenden Abschnitt aus einer anderen Schrift der Bibel und als zweite Lesung den Predigttext» (ebd. 101).

³¹ Ebd. 102.

Das Hochgebet blenden wir hier aus, denn wir werden es im folgenden Abschnitt getrennt behandeln. Das *Vater- unser* (ohne Embolismus, aber mit Doxologie), das *Friedensgebet*, ebenso *Friedensgruss* und *Agnus Dei* entsprechen der römischen Ordnung. Das private Gebet des Zelebranten vor der Kommunion entfällt, nicht aber die *Einladung* zum Mahl. Auf den Ruf: «Kommt (Seht), es ist alles bereit», antworten die Versammelten mit dem Hauptmannswort, worauf der Liturgen den Makarismus vorträgt: «Selig, die zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind.» Das kurze stille Gebet der römischen Messe zur Purifikation der Gefässe wertet die Agende dadurch auf, dass der Vorsteher es laut spricht und damit die Austeilung der Gaben abschliesst. Der Entlassungsteil setzt sich zusammen aus dem *Gebet nach dem Mahl* (Schlussgebet), einem *Lied*, dem *Segen* (Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Gehet hin in Frieden) und einem letzten *Orgelspiel*.

Diese reformierte Abendmahlsfeier, das dürfte aus unserer Beschreibung des ersten Formulars für das ganze Jahr erhellen, unterscheidet sich in ihrem Ablauf und ihrem Wortlaut nur in unerheblichen Details vom römischen Ordo Missae. Wir wünschen und hoffen, dass die Gemeinden von der angebotenen Möglichkeit reichlich Gebrauch machen, damit wir, durch die Begehung des Herrenmahles, einander immer näher kommen.

Einführung eines Hochgebets

Erscheint schon die Einbürgerung der eben geschilderten Abendmahlsordnung in den reformierten Kirchen der Deutschschweiz als ein aussergewöhnlicher Schritt, so dürfen wir in der Einführung eines Hochgebets ein Ereignis von nicht geringerer Tragweite erblicken. Freilich — und dies soll hier gleich vorausgenommen sein — treten gerade in diesem zentralen Stück die noch bestehenden lehrmässigen Unterschiede im Eucharistieverständnis am deutlichsten hervor.

Mit dem seit Hippolyt (um 200 herum) bezeugten *Dialog* hebt der Kanon der Agende an. Auch hier besitzt die *Präfation*, römischem Usus gemäss, einen feststehenden Rahmen (In Wahrheit ist es würdig und recht . . . — Durch ihn loben die Engel deine Herrlichkeit . . .), der das nach den einzelnen Festen und Festzeiten wechselnde Stück einfasst. Es handelt sich um Texte, die ganz auf der Linie der eucharistischen Tradition Roms liegen³². Nach dem (wenn möglich gesungenen) *Sanctus* kommt gleich die *Epiklese*, das

Vere-sanctus (Ja, du bist heilig . . .) fehlt.

Die Geistanrufung lautet wie folgt:

«In Demut bitten wir dich, allmächtiger Gott:

Sende herab deinen Heiligen Geist auf uns und diese deine Gaben.

Segne und heilige dieses Brot und diesen Wein,

damit wir teilhaben am Leib und Blut deines Sohnes.»

Dieser Text deckt sich inhaltlich mit der römischen Vorlage, erweitert sie aber insofern, als er das Pneuma sowohl auf die Gemeinde wie auf die Gaben herabrufft. Er antizipiert also in etwa die Kommunionepiklese, obwohl diese nach den Einsetzungsworten nicht ausfällt. Bekanntermassen verteilt die römische Liturgie das doppelte Anliegen des epikletischen Tuns (die *confectio Corporis Christi* und die *confectio Corporis Ecclesiae*) auf zwei Stellen, nämlich vor und nach dem Einsetzungsbericht, während die östlichen Riten fast insgesamt die zweifache Bitte in der *epiklese* nach den Verba Testamenti zusammenfassen³³.

Für den *Stiftungsbericht* bedient sich die Agende des dritten römischen Kanons, wobei sie die im ersten und vierten Hochgebet vorhandene *Anrede* («sagte dir Dank») einfügt, «um klar zu machen, dass die Einsetzungsworte hier Bestandteil des Gebetes sind». Eine wichtige Bemerkung, denn tatsächlich verwebt die liturgische Tradition den (nicht sehr glücklich benannten) Einsetzungsbericht in die *Prex eucharistica* hinein. Mit Rücksicht auf die Beliebtheit der *Akklamation* im katholischen Raum übernehmen die Verfasser sie in ihrem Formular. Für die *Anamnese* stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Die eine Variante folgt dem Hochgebet I von Taizé, das seinerseits eine Umarbeitung des altrömischen Gedächtnisstückes darstellt:

«Darum, o Herr, gedenken wir vor dir der Menschwerdung deines Sohnes, seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung von den Toten, seiner Auffahrt in den Himmel,

Ebenso konsequent verfahren die Autoren in der *Anamnese-Variante*, welche Kanon II als Vorbild beizieht. Eine Gegenüberstellung möge das veranschaulichen:

Agende

So gedenken wir, heiliger Vater,

des Todes und der Auferstehung deines Sohnes.

Wir danken dir,

dass du uns berufen hast,

vor dir zu stehen und dir zu dienen.

seiner steten Fürbitte für uns

und erwarten und erleben seine Wiederkunft.»³⁴

In der sich anschliessenden *Darbringung* — Jungmann charakterisiert sie als das «zentrale Opfergebet der ganzen Messliturgie»³⁵ — weicht unsere Agende sowohl von der französischen wie von der römischen Vorlage ab. Vermochten sich die Verfasser nicht zur Auffassung durchzuringen, dass die Eucharistie das Opfer der Kirche ist, so wie die katholische (und die Taizé-)Liturgie es versteht? Hier trennen uns offenbar noch dogmatische Differenzen. Ihr Text lautet:

«Alles kommt von dir,

und unsere einzige Opfergabe ist es,

dankbar deiner Heilstaten und deiner Gaben zu gedenken.

In deiner Liebe und Barmherzigkeit

nimm an unseren Lobpreis

und unser Gebet in Christus.

Durch ihn und mit ihm und in ihm...»³⁶

³² Mittelstück der Präfation von Pfingsten: «Du hast uns zu deinen Kindern gemacht, zu Geschöpfen deiner Liebe, erkaufst durch das Blut deines Sohnes, vertreten durch das unaussprechliche Seufzen des Geistes, Du sammelst dein Volk und weisest es an die Welt als Zeuge deiner Liebe, als Leib deines Sohnes, als Tempel deines Geistes.»

³³ Siehe O. Nussbaum, *Die eucharistischen Hochgebete II—IV*. Ein theologischer Kommentar, Münster 1970.

³⁴ Dieser Passus ist eine beinahe wörtliche Übersetzung der *Anamnese* in dem ersten Hochgebet von Taizé. — Zur Nennung der verschiedenen Phasen im Heilswerk vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia II*, Wien⁵1962, 275 f.

³⁵ Ebd. 277.

³⁶ Die Taizé-Vorlage: «Tout vient de toi et notre seule offrande c'est de rappeler tes merveilles et tes dons. Aussi nous te présentons, Seigneur de gloire, comme notre action de grâce et notre intercession, les signes du sacrifice éternel du Christ, unique et parfait, vivant et saint, le pain de la Vie et la coupe du Royaume. Dans ton amour et ta miséricorde, accueille notre louange et notre prière dans le Christ, comme tu as bien voulu accepter les présents de ton serviteur Abel, le juste . . .» (das Kursive scheidet unsere Agende aus).

Kanon II

Darum, gütiger Vater,

feiern wir das Gedächtnis

des Todes und der Auferstehung deines Sohnes

und bringen dir so das Brot des Lebens und den Kelch des Heiles dar.

Wir danken dir,

dass du uns berufen hast,

vor dir zu stehen und dir zu dienen.

Wiederum überspringt die Agende die Darbringung des Leibes und Blutes Christi durch die Kirche. Von den beiden engstens zusammengehörenden Begriffen *memores* — *offerimus* (aus dem sakramental-realen Gedächtnis erfließt notwendigerweise die Darbringung durch die Kirche) wird hier nur das Gedenken, nicht aber das Opfern aufrecht erhalten, obwohl das Wortpaar seit dem frühesten Hochgebet (Hippolyt) in fast allen Anaphoren des Ostens und Westens aufsteht.

In der *Kommunion-Epiklese* stimmt die Agende inhaltlich mit Kanon II überein:

Agende

In Demut bitten wir dich:
Lass uns teilhaben an Christi
Leib und Blut,
und so führe uns im Heiligen
Geist zusammen.

Kanon II

Wir bitten dich:
Schenke uns Anteil an Christi Leib und
Blut
und lass uns eins werden durch den
Heiligen Geist.

Während der eine Text keine *Interzession* aufweist, bringt die Alternativfassung die Fürbitten in Anlehnung an Hochgebet II:

Agende

Gedenke deiner Kirche,
die über die Erde zerstreut ist,
und lass sie in der Liebe wachsen,
zusammen mit all den Dienern,
die den Auftrag haben,
dein Volk zu leiten.

(Gedenke auch unserer Brüder und
Schwestern, die entschlafen sind in der
Hoffnung,
dass sie auferstehen.
Nimm sie und alle Verstorbenen
zu dir in dein Licht.)

Auch für uns erbitten wir deine Güte.
Lass uns teilhaben am ewigen Leben,
zusammen mit den Erlösten aller
Zeiten,

und lass uns dein Lob singen
durch Jesus Christus, deinen geliebten
Sohn.

Durch ihn . . .

Interessant ist, dass die Fürbitten für die Verstorbenen — zwischen Klammern gesetzt — toleriert werden.

Zusammenfassend lässt sich über das reformierte Hochgebet urteilen: Es enthält alle wichtigen Bestandteile eines eucharistischen Kanons. Das Fehlen des *Vere-sanctus*, einer blossen Überleitungsformel, wiegt nicht schwer; gegen den Ausfall der *Interzessionen* in einer der Textfassungen erheben sich gleichfalls keine grundsätzlichen Bedenken, handelt es sich doch dabei um ein relativ spät zugewachsenes Element, das zum Beispiel Hippolyt nicht kennt. Der einzige wunde Punkt findet sich im Darbringungsgebet (am Schluss der Anamnese). Wenn die

Kanon II

Gedenke deiner Kirche auf der ganzen
Erde
und vollende dein Volk in der Liebe,
vereint mit unserem Papst N.,
unserem Bischof N. und allen Bischöfen,
die zum Dienst in der Kirche bestellt
sind.

Gedenke unserer Brüder und
Schwestern,
die entschlafen sind in der Hoffnung,
dass sie auferstehen.
Nimm sie und alle,
die in deiner Gnade aus dieser Welt
geschieden sind,

in dein Reich auf,
wo sie dich schauen von Angesicht zu
Angesicht.

Vater, erbarme dich über uns alle,
damit uns das ewige Leben zuteil wird
in der Gemeinschaft mit der seligen
Jungfrau und Gottesmutter Maria,
mit deinen Aposteln und mit allen,
die bei dir Gnade gefunden haben
von Anbeginn der Welt,
dass wir dich loben und preisen
durch deinen Sohn Jesus Christus.

Durch ihn . . .

Agende betont, «unsere einzige Opfergabe» sei es, dankbar der Heilstaten und Gaben Gottes zu gedenken, dann aber das durch die Gedächtnisfeier Vergegenwärtigte nicht in einer Aufwärtsbewegung, dem *Offerimus* der Kirche, enden lässt, so muss das noch nicht unbedingt eine Leugnung des Opfercharakters des Abendmahls bedeuten. Vielleicht könnte ein Gespräch mit den Verfassern diese heikle Stelle klären.

Überlieferung und Fortschritt

Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt, bei der Umgestaltung des Gottesdienstes sei Sorge zu tragen, «dass die neuen Formen aus den schon bestehen-

den gewissermassen organisch herauswachsen»³⁷. Wie die Natur der Liturgie es erfordert, tritt das Konzil einerseits für die Aufrechterhaltung der gesunden Tradition (*sana traditio*) ein, andererseits plädiert es für einen berechtigten Fortschritt (*legitima progressio*). Einen ähnlichen Ausgleich zwischen Altem und Neuem strebt auch die reformierte Agende an, wenn sie in einigen anderen Abendmahl-liturgien ihre eigene, immerhin gut vierhundertjährige Tradition aufgreift und diese, an die heutigen Gegebenheiten anpassend, weiterführt.

Diesem Prinzip gemäss baut Formular II (für das ganze Jahr) auf jener Ordnung auf, die, von Zwingli für Ostern 1525 angefertigt, bis Ende des 18. Jahrhunderts unverändert überliefert worden ist³⁸. Die Grobstruktur liegt klar zutage, hingegen bereitet es etwas Mühe, die Abfolge der einzelnen Elemente in einen logischen Zusammenhang zu bringen. In Zwinglis «Aktion oder Brauch des Nachtmahls» fehlen zwar die beiden ersten Teile, doch gibt das Begleitwort zu erkennen, dass sie der eigentlichen Mahlfeier vorausgingen. Die Verfasser unserer Agende verwendeten daher für die Eröffnung und die Verkündigung Stücke, die der Reformator für den eucharistischen Gottesdienst geschaffen hatte:

<i>Eröffnung</i>	{	Orgelspiel
		Gruss-Eingangswort
		Eingangslied
		Fürbitte
<i>Verkündigung</i>	{	Predigt
		Predigtlied
		Abkündigungen
		Sündenbekenntnis

Dass die Fürbitten schon zu Beginn der Feier (und nicht erst am Schluss des Verkündigungsteils) stehen, mag uns ungewohnt scheinen, doch sieht auch die Eucharistieordnung von Taizé — an Stelle des Bussaktes — eine «*litanie d'intercession*» für die Anliegen von Kirche und Welt und eine letzte Bitte um Sündennachlass vor³⁹. Hier angesiedelt, lässt die Fürbitte «den weiten Horizont ahnen, in dem die feiernde Gemeinde steht»⁴⁰. Die «Offene Schuld», von Zwingli aus

³⁷ Liturgie-Konstitution, Art. 23.

³⁸ Das Formular findet sich in: F. Schmidt-Clausing, Zwinglis liturgische Formulare, Frankfurt a. M. 1970, 32–39.

³⁹ Eucharistie à Taizé, S. 40. — Eine Kyrie-Litanei gab es früher auch in der römischen Messe an dieser Stelle; siehe J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia I*, Wien 1962, 429 ff.

⁴⁰ Abendmahl I, S. 105.

dem mittelalterlichen Prädikantengottesdienst genommen, kann durch ein anderes Schuldbekennnis ersetzt werden.

Vom Mahlteil weg gibt unsere Agende getreu die Zwinglische Ordnung wieder; nur Orgelspiel und Gemeindegesang fügten die Verfasser ein, die Texte übertrugen sie ins heutige Deutsch. Drei Elemente, nämlich das Psalmgebet (als Wahlmöglichkeit für Ps 112), die Schlussermahnung und der Segen, stammen von Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis. Der Aufbau sieht wie folgt aus:

<i>Mahl</i>	}	Zurüstung des Tisches und Gemeindelied
		Gebet
		Gloria
		Schriftlesung: 1 Kor 11,20—29
		Credo
		Besinnung
		Vaterunser
		Gebet vor dem Mahl
		Einsetzungsworte
		Austeilung
		Gebet nach dem Mahl: Ps 112 (oder: Psalmgebet nach Bullinger)
<i>Abschluss</i>	}	Schlussermahnung (nach Bullinger)
		Segen (nach Bullinger)
		Schlussdank (oder Danklied)
		Entlassung Orgelspiel

Eine Besonderheit dieses Ordo liegt darin, dass (nach der Absicht des Zürcher Reformators) Epistel und Evangelium — übrigens stets die beiden gleichen Perikopen — mit dem Mahlteil verbunden sind. Gewiss kein erstrebenswertes Ideal; doch könne es sinnvoll sein, «in einem Abendmahlsgottesdienst einmal die Lesungen nicht vor der Predigt, sondern nachher . . . zu halten»⁴¹. Der grosse Lobpreis (Gloria) und das Glaubensbekenntnis (Apostolicum), an je eine der Lesungen angehängt, erfüllen auf diese Weise eine responsorische Funktion.

Während das Zwingli-Formular infolge der Vielzahl und der Disposition der Elemente den Überblick über das Ganze nicht gerade erleichtert, weisen die beiden nächsten Modelle (Formular III und IV für das ganze Jahr), als Eucharistiefiern im Anschluss an den Predigtgottesdienst gedacht, eine klarere Struktur auf⁴². Das eine geht auf das traditionelle Basler Formular in der Bearbeitung durch Wilhelm Fischer (Pfarrer an St. Jakob in Basel bis 1949) zurück, das andere, eine Neuschöpfung, steht unter dem Leitgedanken «Gemeinde unterwegs»; daher die Bezugnahme auf Ex 12, die Wahl von Ps 22

und die Verwendung des Bruderklausen-Gebets, welche drei Stücke die eschatologische Dimension unterstreichen sollen.

Schliesslich trägt die Agende durch zwei schlichte, aber sehr ansprechende Formulare besonderen Gelegenheiten Rechnung: der Abendmahlsfeier in kleineren Gruppen. Die Ordnung überschrieben mit «In einer Hausgemeinschaft und bei Kranken» stützt sich auf reformierte Vorlagen dieses Jahrhunderts. Wenn dieser eucharistische Gottesdienst bei Kranken oder Gebrechlichen (zu Hause oder im Spital) gehalten wird, «so sind die Familienangehörigen, Besucher oder Mitpatienten zur Teilnahme eingeladen».⁴³ Das allerletzte Modell, unverändert aus der Aargauer Liturgie von 1950 übernommen, dient bei der Spendung der Wegzehrung. Nachdem der Liturge das Gebet nach dem Mahl verrichtet, kann er einen der Kirchenliedtexte vortragen, welche die Agende anführt — Beweis dafür, welche Bedeutung die Reformierten den Worten der Gesänge beimessen. Das Formular für den Versehgang endet übrigens mit dem aaronitischen Segen, den die Handauflegung begleitet.

Ausblick in die Zukunft

Am Ende unserer Besprechung der neuen reformierten Abendmahlsliturgien angelangt, wollen wir uns noch fragen, in welche Richtung wohl die weitere Entwicklung verlaufen mag. Es liegt dabei durchaus nicht in unserer Absicht, an die Adresse der evangelischen Mitchristen gute Ratschläge zu erteilen, haben wir Katholiken momentan doch Sorgen genug in unserem eigenen Haus. Vielmehr zielen wir darauf ab, aufgrund der Formulare und der ihnen beigedruckten Erläuterungen die Tendenzen aufzuzeigen, die sich in der Arbeit der deutschschweizerischen reformierten Liturgiekommission abzeichnen.

Bei der Erneuerung der römischen Liturgie war der Grundsatz der «actuosa participatio» des ganzen Volkes massgebend, ein Grundsatz, der sich aus dem Wesen des Gottesdienstes selbst ableitet, der andererseits aber auch in der Taufe gründet, die den Gläubigen Recht und Pflicht verleiht, in voller Weise an der ersten und notwendigen Quelle christlichen Lebens teilzunehmen⁴⁴. Die Reformierten wären gewiss die letzten, die Richtigkeit dieser Aussage anzuzweifeln; und dennoch kann man nicht behaupten, die vorliegende Abendmahlsagenda erstatte der Gemeinde die ihr zustehende Rolle zurück. Wenn wir vom Gesang absehen, beschränkt sich die Aufgabe der Versammlung auf das Anhören dessen,

was der Liturge vorträgt. In zwölf (von dreizehn) Formularen antwortet die Gemeinde weder mit einem Amen noch durch sonst eine Akklamation; sogar die Lesungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstehers. Erstaunlich ist, dass selbst in der Abendmahlsfeier, die auf Zwingli zurückreicht — der Reformator bewahrte eine beachtliche Anzahl dialogischer Elemente⁴⁵ —, das Volk nicht in das Geschehen einbezogen wird. Eine ähnliche Feststellung gilt für die Gesten; während Zwingli den Lektor immerhin noch das Buch küssen heisst, vernachlässigt unsere Agende die Zeichenhandlungen sozusagen total.

Trotz dieser (für Katholiken befremdlichen) Tatsache versuchen die Herausgeber wenigstens in einem Formular, die monologische Ausrichtung zu durchbrechen. Das trifft auf die dem römischen Messordo nachgebildete Abendmahlsfeier zu, zwar nur in geringer Dosis. «Wer die Gemeinde», so lesen wir in den Erläuterungen, «zu einer lebendigeren Beteiligung an dieser Abendmahlsliturgie führen möchte, wird zunächst die (oder einzelne) Ordinariusstücke singen lassen, die bisher nicht gesungen wurden, vor allem das Sanctus; er wird ferner die Gemeinde die Akklamation nach den Einsetzungsworten und das ‚Herr, ich bin nicht würdig‘ vor der Kommunion (im ersten Fall auch singen) lassen, dann vielleicht auch die Vergebungsbitte zu Anfang.»⁴⁶ Der Liturge könne aber, was freilich nicht der Normalfall sein solle, den ganzen Text selber lesen . . .

⁴¹ Ebd. 106.

⁴² Formular III: Eingangswort; Besinnung; Sündenbekenntnis; Gnadenzuspruch; Lobgesang; Einsetzungsworte; Gebet vor dem Mahl; Austeilung; Gebet nach dem Mahl; Segen. — Formular IV: Gruss; Besinnung; Glaubensbekenntnis; Trinitarischer Lobgesang; Lobpreis; Gebet des Herrn; Einsetzungsworte; Gebet vor dem Mahl; Austeilung; Gebet nach dem Mahl; Segen.

⁴³ Abendmahl I, S. 109.

⁴⁴ Liturgie-Konstitution, Art. 14.

⁴⁵ Nach der ersten Lesung «sprechen die Diener mit der ganzen Gemeinde: Gott sei gelobt!»; alternierend verrichten Männer und Frauen das Gloria; als Einleitung zu Joh 6 antwortet das Volk auf das «Der Herr sei mit euch»: «Und mit deinem Geiste». Nach der Verkündigung des Evangeliums spricht der Lektor: «Dafür sei Gott gelobt und gedankt. Er wolle nach seinem heiligen Wort uns alle Sünden vergeben.» Darauf das Volk: «Amen». Auch das Credo geschieht im Wechselchor. Auf das Vaterunser reagiert die Gemeinde mit Amen. Den Psalm 112 beten Männer und Frauen antiphonisch. Ein letztes Mal erklingt das Amen der Gläubigen nach dem Schlussdank.

⁴⁶ Abendmahl I, S. 99.

Offensichtlich sind sich die Verfasser des Ungereimten der Situation bewusst; angesichts eingefleischter Gewohnheiten entschieden sie sich indes für ein behutsames Vorgehen, darauf hoffend, dass sich mit der Zeit in der Haltung der Gläubigen ein Wandel anbahnt. Wir müssen dafür Verständnis aufbringen, wissen wir ja aus unseren Reform Erfahrungen, wie schwer sich Mentalitäten ändern. Vielleicht wäre hier zu bedenken, dass die Vielzahl der angebotenen Ordnungen mit ihrem wechselnden Aufbau nicht speziell dazu angetan ist, die aktive Teilnahme der Gläubigen zu fördern. Ein oder höchstens zwei Grundtypen könnten wohl eher dazu beitragen, das Mittun der Anwesenden zu wecken, so dass allmählich feste Bräuche entstünden.

Mit Nachdruck betonen die Verfasser im Vorwort, es handle sich um provisorische Texte, die, zunächst der Erprobung freigegeben, in den Gemeinden und bei den Amtsbrüdern Reaktionen auslösen sollen. Sie wünschen eine Auseinandersetzung mit dem Ergebnis ihrer Arbeit; es obliege den Benützern, auf die endgültige Fassung der Agende Einfluss zu nehmen. «Insbesondere überzeugende Versuche ganz neuer, unkonventioneller Abendmahlsgestaltung wären der Kommission sehr willkommen.»⁴⁷ Die reformierte eucharistische Liturgie befindet sich demnach in einer Phase des Experiments, die in absehbarer Zeit (ein bis zwei Jahren), wenn ein neues Heft mit zusätzlichen Modellen zur Verfügung steht, weitergeführt werden müsse. Es ist geplant, im zweiten Faszikel eine Bearbeitung des «sehr originellen und fast unbekanntes Formulars Ökolompads» und eine nach klassischen Texten aus der alten Kirche zusammengestellte Ordnung zu veröffentlichen. Mit besonderer Spannung erwartet man die Verwirklichung des letzten Vorhabens, weil hier Hoffnung besteht, dass ein zweiter reformierter Kanon in Umlauf kommt.

Wir haben schon eingangs bemerkt: die Bedeutung dieser Agende liege in der Rückgewinnung der frühen Hochgebets-tradition bei den evangelischen Gemeinschaften. Damit schliessen sie sich zugleich der gesamt-kirchlichen Eucharistie-überlieferung an. Es geht mitnichten darum, dass die Protestanten katholisch werden oder die Katholiken nach protestantischen Vorstellungen Gottesdienst feiern — letzteres machen gewisse Kreise der Messe Pauls VI. hartnäckig zum Vorwurf⁴⁸. Man habe unseren Glauben umgebogen, so dass die Protestanten ohne weiteres nach dem neuen römischen Ritus die Eucharistie begehen könnten...

Die eigentliche Leistung sowohl der katholischen wie der reformierten Liturgiereform, das heisst die Rückkehr zu den Ursprüngen oder, wie die Liturgiekonstitution (Art. 50) es ausdrückt, die Wiederherstellung der Norm der Väter, übersieht man dabei geflissentlich. Gerade die Erschliessung der ältesten gottesdienstlichen Quellen ermöglichte es unserer Kirche, den Anschluss an die älteste Tradition noch besser zu bewerkstelligen; andererseits entdecken auch die Reformierten die vor dem 16. Jahrhundert liegenden Schätze neu. Beide Seiten trachten also darnach, im Rückgriff auf das eine Erbe der ungeteilten Kirche «die Reichtümer des Glaubens und der Frömmigkeit» ans Licht zu heben⁴⁹. Aufgrund dieses beidseitigen Bemühens dürfen wir die Zuversicht hegen, dass der eingeschlagene Weg in Richtung Eucharistiegemeinschaft einmal — wann und wie Gott es will — in die volle Einheit einmünden wird.

Jakob Baumgartner

⁴⁷ Ebd. 8.

⁴⁸ Vgl. Y. Congar, *Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche?* Freiburg i. Br. 1977, 36—47.

⁴⁹ Siehe die Apostolische Konstitution Pauls VI. «Missale Romanum»; E. J. Lening, *Die neue Ordnung der Eucharistiefeyer*, Münster 1970, 122—125.

Pastoral

Wie viele Medien braucht es für die Eucharistie-Katechese?

Dem Katecheten wird heute eine unübersichtbare Fülle von audiovisuellen Medien angeboten, besonders etwa zu Themenbereichen wie Dritte Welt, Sexualität, Konflikte, Bibelkunde; auch Medienpakete, das heisst mehrere sich ergänzende Medien zu *einem* Thema, sind keine Seltenheit. Zu zentralen katechetischen Inhalten wie den Sakramenten ist das Angebot viel spärlicher. Bestimmt wird deshalb das soeben erschienene Tonbild über die Firmung «In der Kraft des Geistes» — das zweite in der für alle Sakramente geplanten Reihe der AV-Medienstelle Zürich und der Medienstelle des Rektorats Religionsunterricht Luzern — sehr gefragt sein¹. Ich möchte im folgenden das Lehrmittelpaket «Heilige Messe» — es ist wohl gegenwärtig das umfangreichste Angebot für den Katecheten — kritisch vorstellen.

Bibliographische Angaben

Lehrmittelpaket «Heilige Messe». Audiovisuelle Arbeitsmittel für die Eucharistiekatechese in der 1.—8. Schulstufe, die Jugendbildung, Erwachsenenbildung und Elterninformation. Herausgeber: Katechetisches Institut Wien; Idee und Gesamtplanung: Peter F. Bock, Josef Hasel, Edgar Josef Korherr, Franz Svabik, Eugen Terkovic, Othmar Zieher. 2., neu bearbeitete und wesentlich ergänzte Auflage, Calig-Verlag, München 1976; Bestell-Nr. CAL Pb 756, Plastikmappe 33×44 cm.

Bestandteile: 1. 104 Einzelteile für 7 Tuchtafelbilder; 2. Klassensatz (für 30 Schüler) Verbrauchsmaterial zu 2 Lernprogrammen; 3. Je 5 Stück von 6 verschiedenen Arbeitsblättern für die Gruppenarbeit; 4. 24 Farbdias; 5. Tonbandkassette 2×45 Minuten; 6. Klassensatz (für 30 Schüler) Arbeitsblätter für das Lück-Arbeitsgerät; 7. 18 Tageslichtfolien; 8. Textbuch 84 Seiten.

Neu oder überarbeitet sind in der 2. Auflage: die Arbeitsblätter für die Gruppenarbeit (3.), sechs weitere Farbdias (4.), die Tonbandkassette (5.), die Tageslichtfolien (7.) sowie das Textbuch (8.). Wer die 1. Auflage schon besitzt, kann einen Ergänzungsteil mit sämtlichen soeben genannten Medien bestellen; auch das Verbrauchsmaterial kann mit der dem Medienpaket beiliegenden Bestellkarte beim Calig-Verlag nachbestellt werden.

Während die 1. Auflage von «Heilige Messe» für das 1.—4. Schuljahr gedacht war, enthält die 2. Auflage *auch Medien für die oberen Schuljahre, die Jugend- und Erwachsenenbildung*. Es sind dies: die sechs neuen Dias (zum thematischen Aufbau des Kanons, ab 7. Schuljahr), drei Teile der Tonbandkassette (ab 7. Schuljahr) sowie die Tageslichtfolien (ab 4. bzw. ab 6. Schuljahr).

Kritische Beschreibung der einzelnen Teile

Zu 1. Tuchtafelbilder. Für verschiedene Schuljahre der Unterstufe. Die Schablonen stammen von Herwig Zens, der auch österreichische Schulbücher illustriert hat. Sie sind in einem gemässigt naturalistischen Stil gehalten. — Der Ein-

¹«In der Kraft des Geistes»: 50 Farbdias, Tonband oder Kassette 22 Min. (Schweizerdeutsch), Textheft; Koproduktion AVZ/MRRL 1977; hergestellt von Karl Gähwyler. Verkauf: KDL, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86; Verleih: AVZ, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 25 83 68 (vgl. SKZ Nr. 9/1977, S. 137). — Zum Tonbild über die Krankensalbung «Zeichen des Lebens» vgl. SKZ Nr. 48/1975.

satz von Tuchtafel- (Flanell-) Bildern ist umstritten. Es lassen sich indessen Kriterien nennen. Unbedenklich ist die Verwendung von Schriftteilen wie beim Bild 7 zum Aufbau der Heiligen Messe; sie eignen sich sehr gut zum Üben der Reihenfolge bestimmter Messteile. Solche Elemente kann jeder Katechet mit Leichtigkeit selber anfertigen. Zur Darstellung eines theologischen Sachverhalts (z. B. beim Thema 2: Der verklarte Herr ist es, der uns versammelt) würde ich viel ausgeprägter symbolische Elemente verwenden. Abzulehnen ist m. E. der Versuch, mit Flanellbildern «die Kinder vom Emotionellen her anzuregen, am Sonntag zur Messe zu kommen» (Thema 1 und 3). Die Absicht, «durch die moderne Gestaltung der Schablonen das Verständnis für moderne Kunst zu wecken» ist wohl ein Unterfangen am untauglichen Objekt (und hier mit nicht überzeugenden Mitteln ins Werk gesetzt).

Zu 2. Lernprogramme. Für das 3. Schuljahr. — Zur Erreichung der Zielsetzung, die Begriffe: Begrüssung, Lesungen, Fürbitten, Wortgottesdienst (1. Programm) bzw.: Gabenbereitung, Hochgebet, Kommunion, Eucharistiefeier (2. Programm) selbständig erarbeiten oder wiederholen zu lassen, dürften die beiden kleinen Hilfsmittel brauchbar sein. Die Miniprogramme lassen sich in je ca. 20 bis 30 Min. bewältigen.

Zu 3. Arbeitsblätter für die Gruppenarbeit. Für die Schuljahre 3 und 4. Die Karten enthalten die Sätze des Priesters beim Wortgottesdienst (1) und bei der Eucharistiefeier (2 + 3), worauf die Gemeinde Antworten gibt; die Schüler sollen gruppenweise diese Antworten aufschreiben. Karte 4 zeigt liturgische Gegenstände. Karte 5 ist ein Puzzle mit dem Einsetzungsbericht in verschiedenen Sprachen. Arbeitsblatt 6 (ab 6. Schuljahr) enthält eine synoptische Gegenüberstellung der vier Hochgebete. — Die Blätter 1—3 kann der Katechet in einigen Minuten so oder ähnlich selber schreiben; anstatt Karte 4 wird er eher direkt mit den Gegenständen oder mit einzelnen Photos arbeiten; Blatt 5 ist überflüssig; Blatt 6 könnte bei einem vertieften Studium der Hochgebete, etwa in Katecheten-Fortbildungskursen, eine gute Hilfe sein.

Zu 4. Farbdias. Die Dias 1—9 zeigen Grunderfahrungen zur Mitfeier der Eucharistie; 10—18 gottesdienstliche Zeichen und Handlungen der Eucharistie (für das 2.—4. Schuljahr); 19—24 sollen der theologisch-meditativen Erschliessung des thematischen Aufbaus der Hochgebete dienen (ab 7. Schuljahr). — Die Dias 1—18 können vom Katecheten ganz ver-

schieden eingesetzt und vielfältig kombiniert werden; sie sind nicht als «fertige» Reihe konzipiert. Die Ausführungen zu den einzelnen Dias im Textbuch geben wertvolle Impulse.

Zu 5. Tonbandkassette. a) Kindermesse, 5 Messlieder für das 1.—4. Schuljahr (mit Noten und Texten im Textbuch). — Der Text ist ansprechend und zielt auf Wesentliches; die Musik scheint nicht schwierig für die Kinder; über ihren Wert dürften die Ansichten auseinandergehen. — b) Hörspiel «Warum gehst du am Sonntag zur Messe?», 8 Min. 40 Sek., ab 2. Schuljahr. — Dieses Anspiel bringt Interviews vor der Kirche und einige Einblendungen in einen Kindergottesdienst, wobei die in den Interviews gegebenen Antworten mit dem konkreten Gottesdienst konfrontiert werden. Es scheint mir für die angezielte Altersstufe entbehrlich zu sein; Kinder dieses Alters äussern sich selber spontan und unverblümt zur gestellten Frage. — c) Hörspiel «Abendmahl — Golgotha — Emmaus», 10 Min., ab 7. Schuljahr und für Erwachsene. — Das Hörspiel will die Abendmahlsituation in die Gegenwart übersetzen. Eine Extremsituation in Berlin im Jahr 1944 dient als Ausgangspunkt. Diese riesige Ferne zur konkreten Lebenssituation der Schüler und der hohe Anspruch in der Fülle der Bezüge ermöglicht einen fruchtbaren Einsatz wohl nur bei ganz besonders gut motivierten Erwachsenen. — d) 5 Musikbeispiele eucharistischer Musik, zusammen 13 Min. 30 Sek., ab 7. Schuljahr. Damit «soll gezeigt werden, dass jede Zeit und jede gesellschaftliche Situation ihre Übersetzung der einen Wirklichkeit der Transsubstantiation in die eigene Lebensform gefunden hat». — Ein Katechet, der mit Musikbeispielen arbeiten will, wird wohl eher eine eigene Auswahl treffen. — e) Eucharistische Zentraltexte der Schrift, ab 2. Schuljahr; und f) Einsetzungsbericht in 9 verschiedenen Sprachen, ab 4. Schuljahr; Absicht: Erschliessung der Katholizität der eucharistischen Feier. — Meines Erachtens sind diese Teile des Tonbandes überflüssig; zu f): über das Wort allein dürfte es kaum möglich sein, einen lebendigen Eindruck der Eucharistiefeier bei fremden Völkern zu geben. (Vgl. den Unterrichtsentswurf in den Fastenopfer-Unterlagen 1977 «Wenn afrikanische Christen Gottesdienst feiern».)

Zu 6. Arbeitsblätter für das Lük-Arbeitsgerät. (Lük = lerne, übe, kontrolliere.) Für 3. und 4. Schuljahr. — Wenn im Schulhaus Lük-Arbeitsgeräte vorhanden sind, eignen sich die 24 Fragen/Antworten gut zum Wiederholen wesentlicher

Grundgehalte der Heiligen Messe durch jeden einzelnen Schüler.

Zu 7. Tageslichtfolien. Foliensatz 1 (Gabenbereitung) und 2 (Gabenausteilung) ab 4. Schuljahr; Satz 3 (Aufbau des Kanons), 4 (Eucharistie = Danksagung) und 5 («... bis er wiederkommt in Herrlichkeit») ab 6. Schuljahr. — Die einzelnen Foliensätze sollen der schrittweisen Erarbeitung und Festigung theologischer Kerngedanken dienen. Die Ausführungen im Textheft können den Katecheten gute inhaltliche Anregungen geben. Die allgemeinen Hinweise auf die spezifischen Möglichkeiten der Tageslichtfolien sind bedenkenswert; ihre Anwendung auf die theologischen Themen scheint mir indessen nicht überzeugend. Solche Foliensätze dürften vor allem bei naturwissenschaftlichen und technischen Inhalten von Nutzen sein. Im Religionsunterricht wird es viel fruchtbarer sein, die Schüler selber theologische Lernbilder erarbeiten zu lassen; die Erfahrung beweist immer wieder, dass die Schüler zu erstaunlich aussagekräftigen Lösungen fähig sind — zu weit besseren als einige der hier vorgelegten.

Versuch einer Gesamtbeurteilung

Für eine gut gestaltete Eucharistiekatechese braucht es ganz gewiss weniger (technische) Medien als die hier besprochene «Medienthek» es suggeriert. Einzelne wenige Teile daraus wird mancher Katechet gerne verwenden. Das *Textbuch* bietet dem Praktiker einige treffliche katechetische Ideen (z. B. in den Texten zu den Dias); es informiert ihn präzise und knapp über die spezifische Eigenart und die Vorteile auch noch wenig verbreiteter AV-Medien; in theologischer Hinsicht ist es streckenweise sehr anregend (z. B. was die Hochgebete betrifft); es ist übersichtlich gestaltet (die betreffenden Medien sind jeweils reproduziert). Ich empfehle den Medienstellen die Anschaffung dieses Medienpakets. *Othmar Frei*

Dokumentation

«Zeuge einer anderen Zukunft»

Im Rahmen eines von Jugendlichen gestalteten Gottesdienstes hat Frère Roger, der Prior von Taizé, am 19. März in der Madrider Kirche de l'Espiritu Santo — im Beisein von Kardinal Tarancon, dem Präsidenten der Spanischen Bischofskonferenz — den dritten in Asien verfassten Text zum erstenmal öffentlich ver-

lesen (vgl. SKZ Nr. 6/1977, S. 94); dieser Text, den wir nachstehend dokumentieren, ist ein «Brief an einen jungen Spanier».

Redaktion

An euch in Spanien wollte ich von Asien aus einen Brief in der Zuversicht richten, dass ihr uns auch weiter in Erstaunen versetzen werdet.

Das kleine untenstehende Gedicht habe ich vor allem für euch verfasst.

Der Brief selbst ist ebenso auch für jeden anderen Jugendlichen geschrieben, der für sein ganzes Leben einige Bruchstücke einer Lebensregel sucht. Er ist die Fortsetzung des Briefs «Aufbruch ins Ungeahnte». Ihm werden weitere Briefe folgen, um in der Suche nach der Quelle unseres Lebens, nach Christus, der Liebe ist, noch weiter voranzugehen.

Du lebst auf spanischer Erde
Erde, seit jeher verzehrt von der
Leidenschaft
der einzigen Liebe
dürstend nach der zärtlichen Zuneigung
Gottes
von menschlicher Gewaltsamkeit
verwüestet
an den Quellen des Auferstandenen
erfrischt

Wüsten wusstest du zu durchqueren
Zeiten kanntest du, in denen Gott
schwieg
bis zum Grab bist du gegangen
und dass es leer war, hat dich nicht
erschreckt:
du wusstest, dass Christus am Leben war
dieser Arme, der im Dunkel bleibt
und dass er dich nahe bei sich
aufrichten würde
am jüngsten Tag

Wirst du, um dich heute
auf das Wagnis des Evangeliums
einzulassen
die Nähe Christi suchen
der für jeden im Todeskampf liegt?
Wirst du, Stütze der Hoffnung aller
die nach Gerechtigkeit hungern
seine strahlende Gemeinschaft
verbreiten?

Hauch der Liebe Christi
Feuer seines Geistes
entzünde die Dürre des Herzens
durchdringe sie durch und durch
lass zerschmelzen, was sich auflehnt
vor dem Geheimnis der Gemeinschaft

Manchmal fragst du mich, wo die
Quelle, wo die Freude der Hoffnung
liegt.

Ich will dir antworten.

Alles aus deiner Vergangenheit, selbst
der Augenblick, der eben verstrich, wur-
de schon mit Christus in das Wasser deiner
Taufe eingetaucht. Niemals kommt
Gott wieder auf Vergangenes zurück.

Niemals zurückschauen: darin liegt

ein Teil der Freiheit des Christen. Ihn
interessiert nur, was vor ihm liegt, ihm
geht es darum, auf das Ereignis zuzu-
eilen.

Darauf verzichten zurückzuschauen,
heisst nicht unverantwortlich handeln.
Würdest du deinen Nächsten, wenn du
ihn verletzt hast, am Strassenrand liegen-
lassen? Würdest du dich einer Versöh-
nung verweigern und dich sträuben, Öl
auf seine Wunde zu giesSEN?

Darauf verzichten zurückzuschauen,
heisst nicht, das Beste in deinem Leben
oder die Gaben, die Gott in dich gelegt
hat, zu vergessen. Feiere stattdessen die
Zeiten deines Lebens, in denen Gott vor-
überkommt, und erinnere dich deiner
inneren Befreiungen.

Niemand kann vergessen, was die
Sünde an Verheerung anrichtet, wirst du
sagen. Immer bleibt hartnäckiges schmerz-
liches Bedauern zurück.

Wenn du in dieses Bedauern ver-
sinkst, wenn dir deine Phantasie das eine
oder andere längst vergangene zerstöre-
rische Bild vor Augen führt, dann sei dir
zumindest im Klaren, dass Gott dir nie-
mals etwas davon nachtragen wird.

Ich sage es dir nocheinmal: dem, der
im Geist der Armut und der Umkehr des
Herzens lebt, wurde alles bereits im Was-
ser seiner Taufe ertränkt. Jedem Men-
schen, selbst dem Verborgenen und
Ärmsten unter uns, bringt Gott grenzen-
loses Vertrauen entgegen.

Dann wird die Hoffnung zu einem
inneren Gesang und legt eine Kraft frei,
die wie keine andere lebendig ist.

Hast du mich verstanden? Zu verge-
ben, die Vergangenheit des anderen zu
vergessen, ist eines der grössten Wagnisse,
die auf uns warten, wenn wir Chris-
tus unter den Menschen leben wollen.
Verzeihen und nocheinmal verzeihen
löst die Vergangenheit und versetzt dich
in die unmittelbare Gegenwart.

Von Liebe zu reden, ist leicht. In der
Liebe, die vergibt, zu leben, ist ungleich
schwerer.

Niemand vergibt zu seinem eigenen
Vorteil. Niemals vergeben wir, um den
anderen dadurch zu ändern. Schnöde Be-
rechnung hat mit selbstloser Liebe nichts
zu tun. Wir vergeben einzig und allein,
um Christus nachzufolgen.

Für dieses Verzeihen wirst du zusam-
men mit Christus sein letztes Gebet zu
sprechen wagen: Vater, vergib ihnen,
denn sie wissen nicht, was sie tun.

Und aus diesem Gebet geht ein wei-
teres hervor: Vater, vergib mir, denn auch
ich weiss so oft nicht, was ich tue.

Mit diesem Gebet wirst du jeden Tag
neu in deinem Herzen umkehren: dort

liegt die verborgene Triebkraft, die dich
zum Zeugen einer anderen Zukunft
macht.

Dieser Aufruf von Christus gilt nicht
nur in einem bestimmten Lebensalter.
Wenn du nach ihm zu leben beginnst,
wirst du entdecken, was er bedeutet: Um
Christi und des Evangeliums willen im-
mer von neuem sich selbst wagen, sich
Gefahren aussetzen, bis zum letzten
Atemzug.

Frère Roger

Hinweise

«Christen in der Psychiatrie»

Der dritte Internationale Kongress der
Vereinigung «Christen in der Psychiatrie»
vom 5. bis 8. Juli 1977 in Strassburg
möchte ein Gespräch zwischen dem reli-
giösen Glauben und der Psychoanalyse
eröffnen. Vorgesehen sind Vorträge von
bekannten Fachleuten sowie Dialoge zwi-
schen Kongressteilnehmern mit den Refe-
renten und unter sich.

Eröffnet wird der Kongress mit einer
Darstellung der Thematik (A. Gebus) und
dem Referat «Mögliche Folgen der heute
angewandten Therapieformen für das reli-
giöse Leben der Patienten im psychia-
trischen Krankenhaus» (Prof. Badiche).

Der 1. Teil der Tagung bietet Infor-
mationen: «Von Lacan zu Freud» (Prof.
Ebtinger), «Gedankengut und Gedanken-
gang bei Lacan» (Prof. R. Sublon), «Die
Entdeckungen der Psychoanalyse und das
religiöse Leben» (Prof. Toinet), «Die
Psychotherapie nach C. G. Jung und ihre
möglichen Formen für den religiösen
Glauben» (Dr. Th. Baumann), «Die Indi-
vidualpsychologie von A. Adler und der
religiöse Glaube» (Prof. E. Ringel), «Die
aktuellen Therapieformen in den USA»
(D. Wheelock).

In einem 2. Teil werden Überlegungen
zu: «Die Psychoanalyse, der religiöse
Glaube und das Heil der Kranken» ange-
stellt: «Warum und wie kann die Psycho-
analyse offen sein für das Absolute? Braucht
der Mensch ein Absolutes?» (Prof. E. Barbotin), «Die Psychotherapie
und der Glaube: Möglichkeit und Not-
wendigkeit der Zusammenarbeit» (Prof.
Fizzotti), «Der Dialog zwischen Priester
und Arzt» (Prof. Goldbrunner).

Seelsorger an Psychiatrischen Klini-
ken sowie interessierte Psychiatrieschwe-
stern, Pfleger und Sozialarbeiter sind zu
diesem Kongress freundlich eingeladen.

Für Unterkunft, Verpflegung und Einschreiben muss mit Kosten von etwa Fr. 230.— gerechnet werden. Für weitere Auskünfte sowie für die schriftliche Anmeldung wende man sich an Werner-Franz Probst, Spitalpfarrer, Haus Schalom, 8597 Landschlacht.

«Den Skeptikern nicht nachgeben»

Die Vorschläge von Jean-Jacques Gautier zur Bekämpfung der Folter (vgl. SKZ Nr. 7/1977) und die Stellungnahmen von achtzehn Persönlichkeiten zu diesem Projekt sind als Sonderdruck in Form einer illustrierten Broschüre erschienen unter dem Titel «Contre la torture une arme nouvelle» (40 Seiten, erhältlich bei: La Vie protestante, Postfach 49, 1211 Genf 11).

Bücher über den Osten

Jahrbuch der Orthodoxie

Erstmals erscheint in deutscher Sprache ein Jahrbuch der Orthodoxie¹. Es handelt sich um die orthodoxen Kirchen im engeren Sinn des Wortes, das heisst der byzantinischen Liturgiefamilie. Die alt-orientalischen Kirchen sind also nicht aufgeführt. Von jeder autokephalen oder sonst in einer bestimmten Form autonomen Kirche werden die Diözesen, Bischöfe, theologischen Lehranstalten und periodischen wissenschaftlichen Publikationen angeführt, mit statistischen Angaben und Anschriften. Diesen Angaben geht bei jeder Kirche ein wertvoller kurzer geschichtlicher Abriss voraus. Das Hauptgewicht liegt aber auf der Bischofsliste. Es handelt sich grösstenteils um Selbstdarstellungen der betreffenden Kirchen.

Ein alphabetisches Verzeichnis der Bischöfe und ein ausführliches Orts-, Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches.

Der Herausgeber führt vierzehn autokephale Kirchen in ihrer kanonischen Rangfolge an. Für die alten Patriarchate ist diese von den alten Konzilien (Konstantinopel 381, Chalkedon 451, Konstantinopel 553) festgelegt. Für die späteren nationalen Patriarchate bestehen auch keine Differenzen. Etwas anders verhält es sich mit der komplizierten Entwicklung, die durch die beiden Weltkriege ausgelöst wurde.

Die autonomen Kirchen, die noch eine gewisse Abhängigkeit von einer autokephalen Kirche aufweisen, werden bei dem betreffenden Patriarchat aufgeführt

(zum Beispiel die Kirche von Kreta). Andere Kirchen, die sich aus einer konkreten Situation als selbständig erklärten und zu keinem Patriarchat eine rechtliche Bindung anerkennen, andererseits von den anderen Kirchen in ihrer Autonomie nicht anerkannt werden, sind als «Weitere orthodoxe Kirchen» angeführt (Russische Exilkirche, Ukrainische Exilkirche, Ukrainische Metropole von Kanada und als neueste die Makedonische Kirche).

Der Herausgeber suchte in kontroversen Situationen einen ausgewogenen Ausgleich. In einem Punkt ist er ihm wohl nicht ganz gelungen. Er führt als 14. autokephale Kirche «Die Orthodoxe Kirche in Amerika, Metropole» an. Das Moskauer Patriarchat hat 1970 die russische «Metropole» in Amerika als selbständig erklärt. Das Ökumenische Patriarchat hat sowohl durch Patriarch Athenagoras als auch Patriarch Demetrios dieses Vorgehen als unkanonisch zurückgewiesen. Über die Gründe beider Patriarchate für ihr Vorgehen und die komplizierte Situation in Amerika kann hier nicht eingegangen werden. Hingegen kann man doch sagen, dass die «Metropole» allgemein nicht als autokephale Kirche anerkannt ist. Bei der Vorkonziliaren Konferenz in Chambésy (1976) war sie selbstverständlich nicht als solche vertreten. Hingegen war die Kirche Finnlands vertreten, die im Jahrbuch dem Ökumenischen Patriarchat zugeordnet ist. Bei neueren Kirchen sind manchmal die Grenzen ihres Status etwas fließend. Die Kirche Albanien, die den 13. Rang einnehmen würde, wird absichtlich nicht erwähnt, weil mit der Or-

thodoxie in Albanien keine Beziehungen mehr möglich sind. Offiziell ist sie vom Staat vollständig ausgelöscht.

Als Ergänzung können wir noch den *Orthodoxen Kirchenkalender* erwähnen, hrsg. von der Russisch-orthodoxen Kirche zu Dresden. Der 72 Seiten umfassende Kalender führt in umfassender Weise alle liturgischen Tage und die zahlreichen Gedächtnisse von Heiligen, deren in der russischen Kirche gedacht wird, auf. Für jeden Tag ist das Datum nach dem alten julianischen und dem neuen gregorianischen Kalender angegeben.

Raymund Erni

Romanos-Chor

Schallplatten und Bücher über den Osten findet man seit kurzem im Geschäft «Aux Arts Byzantins» in Flüeli-Ranft, das vom Leiter des Romanos-Chores Peter Vitovec geleitet wird. Mit der Eröffnung dieses Geschäftes wurde Flüeli-Ranft zugleich der Sitz des Schweizer Romanos-Chores, des einzigen Männerchores in der Schweiz, der die slawisch-byzantinische Tradition pflegt und so als Chor namentlich für slawisch-byzantinische Liturgien zur Verfügung steht. Eine Probe seines konzertreifen Könnens gab der Chor anlässlich der Eröffnung des «Aux Arts Byzantins» und seiner Institutionalisierung in Flüeli-Ranft, indem er in der Dorfkapelle die Vesper im byzantinisch-slawischen Ritus sang.

Rolf Weibel

¹ Jahrbuch der Orthodoxie, Schematismus 1976/77, hrsg. von Alex Proc, Athos-Verlag, München 1976, 244 S.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Welttag der geistlichen Berufe 1977

Dieses Jahr fällt der 4. Sonntag der Osterzeit (Evangelium vom «guten Hirten») auf den 1. Mai. Wer jedoch den 1. Mai dem Thema «Arbeit» widmen möchte, möge für das Anliegen der geistlichen Berufe schon den 24. April nehmen. Die Botschaft von Papst Paul VI. zu diesem Tag berücksichtigt das Evangelium des 3. Ostersonntages. Sie wird in der SKZ Nr. 16 erscheinen. Wir bitten die Seelsorger, besonders in der Jugend-Pastoral auf die Fragen der Berufung, der geistlichen Berufe, dieses Jahr besonders auf die «christliche Armut» einzugehen. An-

regungen und Hilfen dazu erhalten diese Tage alle Seelsorger (auch Katecheten und Jugendarbeiter, soweit sie im Personalverzeichnis sind) von der

Information kirchliche Berufe
Hofackerstrasse 19
8032 Zürich
Telefon 01 - 53 88 87

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Benedikt Dopple, Pfarrektor von Stregelbach (AG), zum Pfarrer von Merschwand (AG);

Niklaus Kaufmann, Pfarrer von Triengen (LU), zum Pfarrer von Trimbach (SO);

Paul Peyer, Pfarrer von Laufenburg (AG), zum Pfarrer von Allerheiligen Basel.

Max Estermann, Pfarrer von Zollikofen, nimmt als Pfarresignat Wohnsitz in Luzern, Seefeldstrasse 23;

Peter Scherer, Pfarrer von Lostorf, nimmt als Pfarresignat Wohnsitz in Emmen, Rathausstrasse 16.

Stellenausschreibung

Seit 1976 besteht am *Kantonsspital Luzern* die Möglichkeit, ein halb- oder ganzjähriges geführtes *Praktikum in Spitalseelsorge* zu machen. Als Praktikanten kommen Laien und Priester, Männer und Frauen in Frage. Der Schwerpunkt des Praktikums liegt auf Einzelseelsorge und seelsorgerlichem Gespräch. Leiter ist R. Albisser, lic. theol. und Zusatztraining in Klinischer Seelsorge-Ausbildung (CPT). Da es sich um ein Praktikum handelt, wird kein volles Gehalt entrichtet; die Besoldung richtet sich jedoch nach Ausbildung und bisheriger Tätigkeit des Praktikanten. Die Stelle ist ab 1. Juli offen. Interessenten wenden sich an das diözesane Personalamt in Solothurn, Baselstrasse 58 (Telefon 065 - 22 78 22).

Im Herrn verschieden

Jenő Krasznay, Ungarn-Seelsorger, Luzern

Jenő Krasznay wurde am 10. Juli 1909 in Esztergom geboren und am 25. Juli 1932 in Wien zum Priester geweiht (inkardiniert in der Diözese Veszprém). Nach der Machtübernahme der Kommunisten in Ungarn begleitete er 1946 Bischof Stephanus Hasz in die Schweiz, wo er zunächst diesem als Geistlicher Rat diente. 1964 übernahm er die Ungarnseelsorge in Luzern und in der übrigen Innerschweiz. Er starb am 29. März 1977 und wurde am 2. April 1977 in Luzern bei der Hofkirche beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Callist Monn, bisher Pfarrer in Danis (GR), wurde am 31. März 1977 zum Pfarrprovisor von Sagogn (GR) ernannt.

Karl Muoser, bisher Pfarrhelfer in Schattdorf (UR), wurde am 31. März 1977 zum Pfarrer von Amsteg (UR) ernannt.

Ausschreibungen

Die Pfarrstelle *Danis* (GR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 28. April 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird das Pfarrrektorat *Rüsch-*

likon (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 28. April 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Stans* (NW) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 28. April 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Adressänderung

Pfarresignat Benedikt Gampp, Feldmeilen, teilt folgende Adressänderung mit: *Mühlestrasse 2, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 53 49 65.*

Errichtung der Pfarrei Studen (SZ)

Das Pfarrvikariat Studen (Pfarrei Unteriberg), seit 1949 eine selbständige Kirchgemeinde, wird auf Ostern 1977 zur Pfarrei erhoben. Die Grenzen der neuen Pfarrei sind mit den Grenzen der Kirchgemeinde identisch.

Bistum St. Gallen

Priesterjubiläen

60 Jahre: 24. März 1917: *Johann Baptist Fässler*, Resignat, Rüthi; 29. Juni 1917: Mgr. Dr. *Paul Krieg*, Vatikanstaat.

40 Jahre: 13. März 1937: *Bischof Heinrich*, Pfarrer, Brülisau; *Bischof Isidor*, Pfarrer, St. Gallenkappel; *Helbling Gottfried*, Resignat, Niederuzwil; *Hug Joseph*, Pfarrer, Goldingen; *Hugmutter Johann*, Pfarrer, Muolen; *Rohner Hermann*, Pfarrer, Weisstannen.

25 Jahre: 29. März 1952: *Hafner Pius*, Pfarrer, Grub (SG); *Meienberger Albert*, Pfarrer, Neudorf; *Piffner Julius*, Pfarrer, Vättis; *Schönenberger Karl*, Pfarrer, Jona.

Priesterweihen und Primiz

Bischof Otmar weihte zu Neupriestern:

am 26. März in der Pfarrkirche Marbach *Joseph Benz* aus Marbach. Primiz Ostermontag;

am 27. März in der Kathedrale *Joseph Wirth* aus der Dompfarrei. Die Primizfeier war mit der Weihe verbunden.

Wahlen und Ernennung

Die Kirchenverwaltung Rapperswil wählte am 23. März Kaplan *Hans Ricklin*, Kirchberg, zum Pfarrvikar von Kempraten. Er wird Ende Mai in der Custodie Rapperswil Wohnsitz nehmen.

Am 25. März wählten die Kirchbürger von Au den derzeitigen Pfarrer von Win-

keln/ St.Gallen *Anton Hüppi* zum neuen Pfarrer. Installation am 15. Mai.

Die Kirchgenossen von Niederuzwil wählten am 28. März ihren derzeitigen Vikar Dr. *Bruno Lautenschlager* zu ihrem Pfarrherrn. Er wird am 24. April sein Amt antreten.

Bischof Otmar ernannte den Custos von Rapperswil *Ferdinand Eberle* zum Vikar von Herisau. Amtsantritt nach dem Weissen Sonntag.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zum Opfer am Ostersonntag

Wir haben nun den Neubau eines Diözesan-Zentrums zur Ausbildung kirchlicher Berufe in die Wege geleitet. Da ist es besonders wichtig, dass wir verdoppelte Anstrengungen machen, dass die Kirche die Amtsträger von morgen auch sicher bekomme. Wir bitten euch, die schwere Sorge um dieses Anliegen mit uns zu tragen! Wir wissen, dass ihr mit uns um Priesterberufe betet. Auch seid ihr bisher immer sehr freigebig gewesen, wenn es um Studienunterstützung für die zukünftigen Priester ging. So wage ich, auch dieses Jahr einen Appell an euch alle zu richten: Wir möchten den Studenten weiterhin Stipendien zusprechen, den jetzigen und späteren Seminaristen, aber auch zukünftigen Diakonen und Laien in Ausbildung zum kirchlichen Dienst.

Am letzten Ostersonntag hat die Kollekte für diesen Zweck Fr. 101 680.80 eingetragenen. Dazu kamen noch Fr. 7850.— Vergabungen. Das beweist, dass ihr die Notwendigkeit des Einsatzes für kirchliche Berufungen kennt und wir auf eure Unterstützung zählen können. Ich danke euch im Namen aller Jungen und auch der Weniger-Jungen, die sich auf Seelsorgetätigkeit vorbereiten.

+ *Peter Mamie*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

N. B. Das Ergebnis der Osterkollekte muss ohne Abzug an die bischöfliche Kanzlei überwiesen werden, die allein befugt ist, Studienunterstützungen zuzuteilen.

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernent:

Abbé *Victor Novarina* zum Spiritual des Bürgerheimes «Les Bonnefontaines» in Freiburg. Abbé Novarina setzt gleichzeitig seine Tätigkeit für die Bewegung «Vie Montante» und in der Pfarrei Christ-König in Freiburg fort.

Des weitem erkennt er:

Abbé Roger Noirjean, Vikar in Peseux, zum Pfarrer von Peseux (NE). Abbé Noirjean bleibt Caritas-Direktor für den Kanton Neuenburg.

Neue Bücher

Horizonte des Lebens

Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist eine zentrale Lebensfrage geworden. Man mag darin Krisensymptome einer desorientierten Zeit und Gesellschaft sehen — sicher ist, dass der Katechet und Seelsorger diese Frage ernst nehmen muss, wenn er wirkliche Lebenshilfe anbieten will. In der Unterweisung Jugendlicher wird die Sinnfrage direkt zum Ansatzpunkt für die religiöse Unterweisung, denn mehr als je gilt es auch da, den Schüler da abzuholen, wo er steht.

Das Arbeitsbuch von Hans Krömmer¹ kann für die Arbeit an der Sinnfindung gute Hilfen bieten. Die in verschiedene Themenkreise angeordneten Texte bieten Erfahrungen, Erlebnisse, Berichte und Gedanken von jungen und älteren Menschen, Dichtern, Philosophen und Vertretern des Geisteslebens zum Thema. Es sind Zeugnisse, die zum Nachdenken und Diskutieren anregen und nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in Gemeinschaftskunde und Deutsch verwendbar sind. Auch für die Gestaltung von Besinnungstagen können hier wertvolle Anregungen geholt werden. Auf diesem induktiven Wege wird man den Schüler un schwer zu den eigentlichen Problemen und zur Besinnung führen können.

Zur Vertiefung und Methodik des gesamten Fragenkomplexes bietet eine Reihe von Aufsätzen, die das Problem von verschiedenen Seiten angehen (Theologie, Religionskunde, Philosophie, Marxismus, Pädagogik und Filmkunde), wertvolle Hinweise.

So präsentiert sich dieses Buch als ein wertvolles, ideenreiches und praktisches Hilfsmittel für alle, die den Auftrag haben, Menschen auf dem Weg ins Leben helfend und fördernd zu begleiten. Es hängt viel davon ab, ob wir uns als Seelsorger dieser Frage, die heute unausweichlich ist, stellen oder ob wir ihr den Rücken kehren.

Leo Ettlin

¹ Hans Krömmer, *Horizonte des Lebens*. Zur Frage nach dem Sinn des Lebens. Ein Arbeits- und Lesebuch, Benziger Verlag, Zürich 1976, 294 Seiten.

Einzelbesprechungen

Zum Franziskus-Jubiläum 1976 hat Pfarrer Paolo Brenni eine ansprechende Ausgabe des Sonnengesangs besorgt¹. Man wird dem Heiligen von Assisi wohl kaum persönlicher und unmittelbarer begegnen als in seinem auch poetisch unübertroffenen Canto sole. Paolo Brenni übernimmt die deutsche Version von Pater Leutfried Signer sel. Das Buch bietet auch den alt-italienischen Urtext, der in seiner starken Sprache immer wieder zu fesseln vermag. Dazu hat der Herausgeber zu jeder Strophe Meditationsgedanken gefügt, die den modernen Menschen auf die Spur von Gottes unberührter Natur und dadurch zum Glauben an den Schöpfer führen. Diese Meditationen blicken den Problemen unserer Zeit offen und ehrlich ins Gesicht und zeigen dem aufmerksamen Leser sehr deutlich den Unterschied von Franziskus heiler und gläubiger Welt zu unserer Zeit. Mit zarten Strichen hat Werner Andermatt ansprechende Zeichnungen hinzugefügt, die 1961 entstanden sind und die Sehnsucht des Herausgebers nach Natur und Glaube einprägsam ins Bild umsetzen.

Leo Ettlin

¹ Der Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi. Mit zeitgemässen Meditationen von Paolo Brenni und dem italienischen Urtext, Rex-Verlag, Luzern-München 1976.

Verstorbene

Josef Schönenberger, Pfarresignat, Au

Im Vorsommer 1942, in der Vakanz zwischen den Amtszeiten der Pfarrer Knuser und Staubli, war ich in Jonschwil. Dort habe ich Josef Schönenberger zum erstenmal getroffen. Er sass am Tisch in der Kaplanei von Karl Johannes Sieber und zerlegte mit Eifer irgendein brennendes Problem. Die Ausführungen plötzlich abschliessend erhob er sich, entledigte sich des Kittels und machte mitten in der Stube einen Handstand. Für einen kurzen Moment stand ich perplex. Mein Erstaunen blieb offenbar nicht verborgen. Josef Schönenberger fiel jählings vom Hoch ins Tief. Unversehens — wie oft in seinem Leben — war der Stimmungswechsel da. Er sass nun beinahe kleinlaut zu Tisch, und vielleicht hat ihn gar noch bei der abendlichen Gewissensforschung die Frage gemartert, ob er allzusehr gegen den Buchstaben klerikaler Normen verstossen habe.

Die Sportlichkeit hat er sich zuhause, in Bütschwil, erworben. Dieses Toggenburgerdorf, in welchem er am 17. September 1904 geboren wurde und in dem er aufgewachsen ist, bietet ja mit seinem hügeligen Auf und Ab für Bubenbeine manche Trainingsmöglichkeiten, und das Schaffen auf dem elterlichen Hof war nicht nur Mithilfe im Betrieb, sondern Stärkung fürs Leben und gab dem späteren Turnerpräses die nötige Kraft zu einem flotten Schwung an Reck und Barren. Bald haben allerdings die Stunden auf der Weide, das Beobachten von Aussaat, Wachstum und Ernte auch den Wunsch geweckt, sich dinge zu lassen für

den Acker Gottes, für den Dienst beim Herrn. Die Eltern brachten daher Josef nach Einsiedeln ans Gymnasium. Anschliessend studierte er Theologie in Freiburg, und am 12. März 1932 wurde er in der Domkirche zu St. Gallen zum Priester geweiht.

Hernach sandten ihn die Vorgesetzten als Kaplan nach Wil, wo er schon nach kurzer Zeit zum Kustos ernannt wurde. In der Äbtestadt mühte er sich vor allem um die Jugend, lehrte sie mit beiden Füßen im Leben stehen, die Welt bejahen, mahnte aber ebenso eindringlich, das letzte Ziel nicht aus dem Blick zu verlieren. Nicht selten hat er wohl in diesen Jahren etwas ängstlich die Grosszügigkeit Gottes betrachtet, der den Menschen frei geschaffen, ihm das Schicksal in die eigene Hand gegeben und nun täglich darauf wartet, ob wir zuversichtlich unser Los zurück in seine Obhut legen. Dass möglichst viele der ihm Anvertrauten so tun würden, das war die ständige Sorge des Kustos.

Im Jahre 1947 wählte ihn die rheintalische Gemeinde Au zum Pfarrer. Er wurde daselbst auch Schulpräsident und wirkte dort während 3 Jahrzehnten recht segensreich. Von hier aus organisierte er auch alljährlich die Rheintaler-Wallfahrt nach Einsiedeln. Immer wieder mühselig beladene Menschen zur Gnadenstätte zu führen, damit ihnen Trost und Hilfe werde in ihrem Sorgen um die Familie, um kranke Angehörige, um Acker und Feld, um ein glückseliges Ende, oder auch nur um die Erfüllung ihrer kleinen, verborgenen Alltagswünsche, war für ihn, der sich als Student so geborgen gefühlt bei der Mutter im Finstern Wald, eine beglückende Aufgabe. Gesundheitlich geschwächt resignierte Josef Schönenberger 1971, blieb jedoch in der Gemeinde und stellte sich — soweit dies die Kräfte erlaubten — noch zur Verfügung für die Pastoration. Am 29. Juni 1976 — kurze Zeit nach seiner letzten Eucharistiefeyer — rief ihn der Herr heim zur ewigen Freude.

Felix Eisenring

Josef Reich SMB, Rhodesien

Josef Reich wurde am 1. November 1910 in Ravensburg geboren und wuchs in Bern auf. Das Gymnasium besuchte er in Immensee. Darauf trat er ins Missionsseminar Wolhusen ein, mit dem er später nach Schöneck (NW) zog. Am 21. März 1937 empfing er die Priesterweihe für den Missionsdienst. Der damalige Weiheträger zählte 14 Missionare, darunter auch Anton Ebnöther aus Altstätten (SG), der 1947 in der Mandschurei (China) den Martyrertod erlitt.

Der Neupriester leistete seine ersten beiden Dienstjahre als Lehrer und Präfekt am damaligen Progymnasium Rebstein. Im August 1939 konnte er mit der zweiten Immenseer Missionsgruppe — sechs Priester und vier Brüder — nach Rhodesien ziehen. In Musami (Diözese Salisbury) lebte er sich in die Missionspastoration und die Shona-Sprache ein. Über Gokomere kam er dann 1941 nach St. Joseph, in ein fast völlig katholisches afrikanisches Stammland, wo es ideenreiche Vertiefungsarbeit zu leisten galt. Er tat das mit Hingabe und Geschick.

Von Anfang an war es das Ziel der Missionare, der Errichtung einer einheimischen Kirche mit afrikanischem Personal zu die-

nen. Heute zählt die Diözese Gwelo 17 afrikanische Priester und eine Schwesterngemeinschaft mit 130 Mitgliedern. Die Wegbereiter und Gründer dieser Gemeinschaft waren Alois Gut aus Kaltbach (damals Missionsoberer) und Josef Reich. Dieser hat sehr viele Schwestern ins religiöse Leben eingeführt. Nie sah man so viele afrikanische Schwestern versammelt wie bei seiner Beerdigung in Driefontein. Die Abdankung hielt ein afrikanischer Priester, einer jener ehemaligen «Kleinen Seminaristen», die von Josef Reich in St. Joseph betreut wurden, wo sich das «Knabenseminar» zuerst befand, das er leitete. Er war ein strenger Hausvater, verlangte aber nichts, was er nicht auch selber tat. Um die afrikanischen Christen mit ihrem ganzen Gemüt anzusprechen, betätigte sich der Pfarrer und Seminarleiter von St. Joseph auch als Komponist. Er gab der ganzen Mission überhaupt so stark das Gepräge, dass er scherzhaft «Abt von St. Joseph» genannt wurde.

Mit dem Seminar zog Josef Reich dann nach Gokomere, wo die Seminaristen die dortige Mittelschule besuchen konnten. Von 1957 bis 1963 stand er dem Missionsteam in Mukaro/Gutu in den Anfängen vor und legte dann die Fundamente für die Pfarrei Mkoba in einem afrikanischen Arbeiterviertel von Gwelo. Es gelang ihm, die Pfarrei finanziell zu verselbständigen, und ein einheimischer Priester konnte seine Arbeit weiterführen.

Nach dem vierten Heimaturlaub im Jahre 1975 kam der Missionar für die Schulkatechese und die Mission in den umliegenden Dörfern nach Bondolfi. Wahrscheinlich hatte er bereits im Urlaub Herzkrisen verspürt. In Bondolfi erlitt er eine weitere schwere Attacke. Er wollte sie zwar zuerst nicht zugeben, musste sich dann aber doch für die Behandlung im Missionsspital Driefontein und nachher im spezialisierten Andrew Fleming Hospital in Salisbury entschließen, wo er trotz sorgsamer Pflege am 8. September 1976 verschied. Auf dem Friedhof von Driefontein harrt nun sein sterblicher Leib der Wiederkunft des Herrn.

Joseph Michlig

Fortbildungs- Angebote

Gottesdienst für Kinder und Jugendliche

Zeit und Ort: 12.—14. April, Luzern.

Organisation: Ernst Pfiffner, Direktor der Akademie; Franz Rechsteiner, Abteilungsleiter Kirchenmusik; Josef Rööfli, Abteilungsleiter Schulmusik.

Referenten: Karl Furrer, Katechet, Schachen; Monika Henking, Organistin und Chorleiterin, Thalwil; Josef Rööfli, Musiklehrer, Hitzkirch; Peter Rüeegger, Jugendseelsorger, Luzern; Josef Scheidegger, Musiklehrer, Wolhusen; Anton Schmid, Pfarrer, Hitzkirch.

Kursort: Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern.

Kursbeginn: Dienstag, den 12. April 1977, 09.30 Uhr.

Unterkunft und Verpflegung: Die Teilnehmer sind für ihre Unterkunft und Verpflegung selbst besorgt.

Anmeldung und Auskünfte: Sekretariat der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.

Die Meinung der Leser

«Vorläufiger Marschhalt»

Lebhafter Zustimmung wird die ausgewogene und bestens fundierte Stellungnahme von Bischofsvikar Dr. Karl Schuler in der SKZ vom 24. März zur Ablehnung der Priesterweihe der Frau in der kürzlich veröffentlichten Erklärung der römischen Glaubenskongregation bei allen denen begegnen, die sich mit dieser Frage schon seit langem befassen. Ergänzend ist es vielleicht nützlich, darauf aufmerksam zu machen, dass die Kongregation selbst zu ihrer Erklärung einen ausführlichen Kommentar herausgegeben hat. Er vermittelt die von der Kongregation vorgebrachten Argumente in einem Lichte, das die von Herrn Dr. Schuler und anderen Theologen geäußerten Bedenken nur als allzu gerechtfertigt erscheinen lässt.

Im besonderen gilt das hinsichtlich der Kernfrage der «repraesentatio in persona Christi» in der Eucharistiefeier, bei der es darum geht, ob es zulässig sei, dem Geschlecht des Priesters eine Sonderstellung in der hypostatischen Union einzuräumen. Der Kommentar konzediert nun die Tatsache, dass Christus Mann und nicht Frau ist, dürfe «sicherlich nicht im materiellen Sinn» verstanden werden. Bezeichnenderweise wird hinzugefügt, den Einwand, «dass es die Weihe, das unauslöschliche Merkmal ist und nicht das Mannsein, das den Priester zum Stellvertreter Christi macht, übergehen wir»(!), um dann aber fortzufahren: «Es ist klar, dass das unauslöschliche Merkmal, das durch die Weihe eingepägt wird, den Priester befähigt, die Eucharistie zu vollziehen und die Sünder mit Gott zu versöhnen; dieses Merkmal ist jedoch *geistiger Natur*, unsichtbar» (Kursiv vom Schreibenden). Zuvor schon wird unter Zitierung des Aquinaten in dem Kommentar festgehalten, dass «der Priester wirklich *Zeichen* im sakramentalen Sinn des Wortes» ist und es «eine zu schulmässige Auffassung wäre, den Begriff *Zeichen* nur für materielle Elemente vorzubehalten». Angesichts dieser Klarstellungen ist es kaum überzeugend, dass «der Priester *Zeichen* des Erlösers und Heilandes Jesus Christus ist», als solcher aber «Mann und nicht Frau sein kann». Man wird Josef Wick zustimmen müssen, wenn er in der bereits erwähnten Ausgabe der SKZ den Bezug der Kongregationserklärung auf das vermeintliche Vorbild des Herrn als «vordergründig» bezeichnet. Auch Herr Dr. Schuler fragt mit Recht, ob denn die «Ähnlichkeit» des Priesters mit Christus sich auf das Geschlecht des Repräsentanten beziehen dürfe.

Auch hinsichtlich des Traditionsargumentes, von dem Herr Dr. Schuler treffend

schreibt, «es stehe nicht mehr unangefochten da», weil man in der Tat das Verhalten Christi und der Apostel nicht «als gewollte Norm» deuten kann, betont der römische Kommentar, dass «manche Argumente, die in der Vergangenheit zugunsten der überlieferten Lehre vorgetragen wurden, heute kaum noch haltbar sind», und es wird selbst der Frage Raum gegeben, ob «man mit absoluter Sicherheit den Beweis erbringen könne, dass es sich (bei der Berufung nur von Männern als Aposteln) um einen bewussten Willensakt Christi handle».

Der Kommentar ist für die Prüfung der Stichhaltigkeit der römischen Argumentation von solcher Tragweite, dass man wünschen möchte, er würde die ihm gebührende Beachtung finden, denn die Erklärung der Kongregation wird, wie bisher schon, auch weiterhin zu kontroversen Auseinandersetzungen führen, die allseits abgesichert sein sollten.

Placidus Jordan

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Jakob Baumgartner, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg

Felix Eisenring, Resignat, Rosenbergstrasse 120, 9000 St. Gallen

Dr. Raymund Erni, Professor, Adligenswilerstrasse 13, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Othmar Frei, Leiter der Arbeitsstelle der Interdiözesanen Katechetischen Kommission, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern

Dr. P. Placidus Jordan OSB, Stiftung St. Karl, 6431 Illgau

Joseph Michlig SMB, Bondolfi Mission, P. Bag 9050, Fort Victoria, Rhodesien

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041-42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071-22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.-; übrige Länder: Fr. 62.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Hätten Sie Interesse, nach Lenzburg (AG) zu kommen?

Die katholische Kirchgemeinde Lenzburg sucht auf Herbst 1977, Schulbeginn 8. August, vollamtliche(n)

Laientheologen(in)

oder

Katecheten(in)

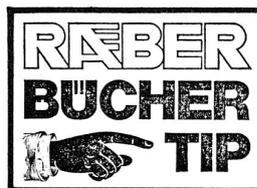
für die Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe und für weitere Mitarbeit in vielfältigen Aufgaben unserer Diasporapfarrei.

Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, sind für unsere Verhältnisse unerlässlich.

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Dienst- und Besoldungsreglementes der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lenzburg.

Auskunft erteilt: Katholisches Pfarramt Lenzburg, Bahnhofstrasse 25, Telefon 064 - 51 22 92.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholische Kirchenpflege, General-Herzog-Strasse 39, 5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 36 08.



Das Tibetische Totenbuch

oder Die Nachtod-Erfahrungen auf der Bardo-Stufe. Einführung und psychologischer Kommentar von C. G. Jung.

335 Seiten. Sonderausgabe Paperback Fr. 19.80. Leinen Fr. 46.—. «Man darf es wohl als das älteste und auch heute noch wichtigste Buch ernsthafter Jenseitsforschung bezeichnen. Sehr interessant sind die vielen Übereinstimmungen mit den Ergebnissen der neueren Parapsychologie. Es ist eine wichtige Fundgrube der Forschung.» Weltecho am Sonntag, Stuttgart.

Wir bestellen bei der Buchhandlung Raeber AG Luzern, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 22 74 22, gegen Rechnung:

_____ Exemplar(e) Das Tibetische Totenbuch
Paperback Fr. 19.80

_____ Exemplar(e) Das Tibetische Totenbuch
Leinen Fr. 46.—

Name _____

Adresse _____

Fensterheim/Baer

Sag nicht Ja, wenn Du Nein sagen willst

Dieses Buch lehrt den Leser seine Persönlichkeit zu wahren und sich durchzusetzen im Beruf, im Familienkreis und der Gemeinschaft.

Raeber AG, Buchhandlungen
Luzern, Telefon 041 - 22 74 22



REX-VERLAG 6000 Luzern 5

Geben Sie verunsicherten Gläubigen diese informative Schrift in die Hand!

Sie gehört auch an bevorzugter Stelle in jeden Schriftenstand!

HANS ROSSI

Ecône durchleuchtet

Lefebvre und sein Werk.

Eine Orientierung für jedermann. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 46 Seiten. Einzeln Fr. 6.— (ab 30/5.50, ab 100/5.—, ab 200/4.50).

Der durch seine fundierten Publikationen in der «Kirchenzeitung» bekannte Autor durchleuchtet hier sachlich und fair die Hintergründe des «Falles» Ecône. Damit bietet er jedem Christen eine leicht lesbare und objektive Kurzinformation über das brennend-aktuelle Problem.

Hausangestellte

(auch geeignet für ältere Personen) für sofort oder bald in eine pflegeleichte Wohnung in der Nähe von Zug, jedoch Kanton Zürich, von einem pensionierten, etwas körperlich behinderten Pfarrer gesucht. Lohn nach Übereinkunft.

Anfragen unter Chiffre 1078 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Die katholische Kirchgemeinde Kirchdorf (Pfarreien Nussbaumen, Kirchdorf, Untersiggenthal) sucht auf Sommer/Herbst 1977

Katecheten/Laientheologen

Die Hauptarbeitsgebiete sind:

- Religionsunterricht
- Jugendseelsorge

Die Anstellung erfolgt aufgrund der Richtlinien des Katechetischen Instituts Luzern.

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Präsidenten der Kirchenpflege Kirchdorf, G. Brunner, Tobelstrasse 10, 5416 Kirchdorf, Telefon privat 056 - 82 58 68, Geschäft 056 - 75 42 47, in Verbindung zu setzen.

Der Pfarreienverband Zurzach-Studenland sucht auf anfangs August 1977 einen (eine)

Katecheten(in)

für den Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe.

Vielseitige Mithilfe in der Seelsorge, in Liturgie und Predigt wird gewünscht.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien der aargauischen Landeskirche.

Anfragen und Anmeldungen nimmt entgegen: Pfarrer Richard Kern, Hauptstrasse 42, 8437 Zurzach, Telefon 056 - 49 21 00.

**LIPP
DEREUX**

pfeifenlose
KIRCHENORGELN
von hochwertiger Klangqualität

Vorführung in unserem grossen Orgel-
saal jederzeit unverbindlich.

Bahn- resp. Benzinspesen
werden bei Kauf
vergütet.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 **Basel** ☎ 25 77 88/92

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

Hemden

- a) Anthrazitgrau, Gr. 39—48 ab Fr. 52.80
b) weiss/hellgrau oder weiss/hellblau, ganz fein gestreift Fr. 49.80

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

VIATOURS

Aus dem Reiseprogramm 1977:

Indonesien

Leitung: P. Dr. H. Hänggi, Zürich

14. Juli bis 3. August Fr. 4 965.—

Besuch von Missionsstationen auf Sumatra, Java, Bali und Flores

Kamerun-Tschad

10.—25. November 1977 Fr. 3 500.—

Besuch von Missionsstationen in Douala, Yaoundé, Otéle und Moundou.

Verlangen Sie bitte Detailprospekte bei

Viatours

Habsburgerstrasse 44 b

6002 Luzern

Telefon 041 - 23 56 47



Neuerscheinung!

Hans Krömler

Das Leben hat Sinn

70 S., Snolin, Fr. 7.50

Erinnern Sie sich noch? Endlich gibt es die Radiosendung von Hans Krömler über die Sinnfrage des Lebens, die ein grosses Echo auslöste, als Buch.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.

IMBA VERLAG, 1701 Freiburg

Unsere katholischen Ausgaben in Farbdias, speziell geeignet für Vorführung in Schule, Haus und Verein.

Serie: «Die Bibel in Bildern»

Serie: «Die Apostelgeschichte»

Verlangen Sie unverbindlich unser Verzeichnis.

AVM-Verlag, audio-visuelle Medien, Altwiesenstrasse 64
8116 Würenlos, Telefon 056 - 74 35 27

Johannes B. Lotz

Eure Freude wird gross sein

Die acht Seligpreisungen als Weg in die Tiefe

112 Seiten, kart., Fr. 12.50

In einer meditativen Besinnung erschliesst Johannes B. Lotz die acht Seligpreisungen der Bergpredigt als den Weg zum Wesentlichen, der über ständiges Einüben und durch Bewährung im Alltag den Menschen in allmählicher Wandlung zu einem frohen, zuinnerst erfüllten Leben führt.

Herder

VKI Geschäftsstelle
FAMILIA-LEBEN, St. Gallen
Teufenerstrasse 25, Telefon 071 - 23 21 21

VERSICHERUNGSKASSE KATHOLISCHER INSTITUTIONEN

2. Säule

für **Laientheologen**

Katecheten

Pfarrhaushälterinnen

Sakristane usw.

Die VKI ist eine Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge in kirchlichen Institutionen. Wir beraten Sie gerne unverbindlich.